

**AIXTRON SE,
Herzogenrath**

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen	3
1.1. Beteiligungsstruktur	3
1.2. Leitung und Kontrolle	3
1.3. Standorte	4
1.4. Geschäftsmodell	5
1.5. Technologie und Produkte	5
1.6. Forschung und Entwicklung	7
1.7. Patente	8
1.8. Produktion und Beschaffung	8
1.9. Vertrieb und Kundendienst	9
1.10. Mitarbeiter	9
1.11. Kunden und Regionen	10
1.12. Wettbewerbsposition	10
1.13. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	12
1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen	12
2. Wirtschaftsbericht	13
2.1. Weltwirtschaft	13
2.2. Absatzmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen	13
2.3. Absatzmarkt für LEDs	14
2.4. Absatzmarkt für Hochleistungselektronik	14
2.5. Absatzmarkt für OLED-Displays	14
2.6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
2.6.1. Geschäftsentwicklung	15
2.6.2. Finanzierung	17
2.7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	17
3. Vergütungsbericht	18
3.1. Grundzüge des Vergütungssystems	19
3.1.1. Vorstand	19
3.1.1.1 Feste Vergütung	19
3.1.1.2 Variabler Bonus	19
3.1.1.3 Aktienbasierte Vergütung	20
3.1.1.4 Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit	20
3.1.1.5 Sonstiges	21
3.1.2. Aufsichtsrat	21
3.1.3. D&O-Versicherung	21
3.2. Individualisierte Vergütungsstruktur	21
3.2.1. Vorstandsvergütung	21
3.2.2. Aufsichtsratsvergütung	24
4. Chancen- und Risikobericht	26
4.1. Chancen	26
4.2. Risikomanagement	27
4.3. Interne Kontrolle und Risikomanagement	28
4.4 Einzelrisiken	29
4.4.1. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken	29
4.4.2. Unternehmensbezogene Risiken / Markt - und wettbewerbsbezogene Risiken	30
4.3. Gesamtaussage zur Risikosituation	34
5. Prognosebericht	35
5.1. Künftiges Marktumfeld	35
5.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage	36
5.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung	37
6. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB	38
7. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 Abs. 1 HGB	39
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	40

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON enthalten. Begriffe wie "können", "werden", "erwarten", "rechnen mit", "erwägen", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "fortdauern" und "schätzen", Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichtete Aussagen geben die gegenwärtigen Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des AIXTRON Managements, von denen zahlreiche außerhalb des AIXTRON Einflussbereiches liegen, wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Sollten sich Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollten zugrunde liegende Erwartungen zukünftig nicht eintreten beziehungsweise es sich herausstellen, dass Annahmen nicht korrekt waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von AIXTRON wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel die tatsächlich von AIXTRON erhaltenen Kundenaufträge, den Umfang der Marktnachfrage nach Depositionstechnologie, den Zeitpunkt der endgültigen Abnahme von Erzeugnissen durch die Kunden, das Finanzmarktklima und die Finanzierungsmöglichkeiten von AIXTRON, die allgemeinen Marktbedingungen für Depositionsanlagen, und das makroökonomische Umfeld, Stornierungen, Änderungen oder Verzögerungen bei Produktlieferungen, Beschränkungen der Produktionskapazität, lange Verkaufs- und Qualifizierungszyklen, Schwierigkeiten im Produktionsprozess, die allgemeine Entwicklung der Halbleiterindustrie, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Wechselkursschwankungen, die Verfügbarkeit öffentlicher Mittel, Zinsschwankungen bzw. Änderung verfügbarer Zinskonditionen, Verzögerungen bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage sowie durch alle anderen Faktoren, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen, insbesondere im Abschnitt Risiken des Jahresberichts, beschrieben hat. In dieser Mitteilung enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands basierend auf den zum Zeitpunkt dieser Mitteilung verfügbaren Informationen. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Dieser Bericht sollte im Kontext mit dem Jahresabschluss und dem zugehörigen Anhang, die gemeinsam ein Gesamtdokument bilden, gelesen werden.

Unsere eingetragenen Warenzeichen: AIXACT[®], AIXTRON[®], Atomic Level SolutionS[®], Close Coupled Showerhead[®], CRIUS[®], Gas Foil Rotation[®], Optacap[™], OVPD[®], Planetary Reactor[®], PVPD[®], TriJet[®].

Lagebericht der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2016

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE (auch als "AIXTRON", "das Unternehmen" oder "die Gesellschaft" bezeichnet) ist nach den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung der Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grunde auch Prozentsätze nicht genau den absoluten Zahlen entsprechen könnten.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Beteiligungsstruktur

Zum 31. Dezember 2016 hielt die AIXTRON SE Mehrheitsbeteiligungen u. a. an den folgenden Gesellschaften:

Name	Ort der Handelsregistereintragung	Kapitalanteil in %
AIXTRON Ltd.	England und Wales	100
AIXTRON AB*	Schweden	100
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Süd-Korea	100
AIXTRON KK	Japan	100
AIXTRON China Ltd.	China	100
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100
AIXTRON, Inc.	USA	100

* in Liquidation

1.2. Leitung und Kontrolle

Erläuterungen zur Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zur Corporate Governance sind in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate Governance Bericht zu finden, welche auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.de im Bereich Investoren/Corporate Governance veröffentlicht sind.

Vorstand

Zum 31. Dezember 2016 gehörten dem Vorstand der AIXTRON SE die folgenden zwei Mitglieder an:

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Vertragsablauf
Martin Goetzeler	Vorsitzender des Vorstands	01. März 2013	28. Februar 2017
Dr. Bernd Schulte	Vorstandsmitglied	01. April 2002	31. März 2018

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der AIXTRON SE gehörten zum 31. Dezember 2016 die folgenden sechs Mitglieder an:

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	Vorsitzender des Aufsichtsrats	2002	HV 2019
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, unabhängiger Finanzexperte ⁶⁾	1998	HV 2019
Dr. Andreas Biagosch ²⁾		2013	HV 2021
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾	Vorsitzende des Technologieausschusses	2011	HV 2021
Dr. Martin Komischke		2013	HV 2021
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾	Vorsitzender des Nominierungsausschusses	2002	HV 2017

1) Mitglied des Prüfungsausschusses

2) Mitglied des Technologieausschusses

3) Mitglied des Nominierungsausschusses

4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses

5) Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

6) Seit 2005

Am 20. Januar 2017 teilte AIXTRON mit, dass Herr Martin Goetzeler das Unternehmen zum 28. Februar 2017 verlassen wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende von AIXTRON, Herr Kim Schindelhauer, wird zum 1. März 2017 interimsmäßig die Position des Vorstandsvorsitzenden und die Aufgaben von Herrn Goetzeler übernehmen. Herr Professor Dr. Wolfgang Blättchen, bisher stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, übernimmt für die Dauer der Vorstandstätigkeit von Herrn Schindelhauer den Vorsitz im Aufsichtsrat.

1.3. Standorte

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath und verfügt zum 31. Dezember 2016 weltweit über insgesamt 13 in ihrem Eigentum befindliche oder gemietete Standorte:

Standort	Nutzung	Größe (ca. m ²)	Ende Mietdauer
Herzogenrath (Eigentum)	Produktion, Untervermietung	12.457	-
Herzogenrath (Eigentum)	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Konstruktion	16.000	-
Aachen (Miete)	F&E	200	28.02.2017
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Produktion, Konstruktion, F&E	2.180	13.09.2019
Cambridge, Großbritannien (Miete)	Kundendienst, Konstruktion	696	27.06.2020
Sunnyvale, CA, USA (Miete)	Produktion, Vertrieb, Kundendienst, Konstruktion, F&E	9.338	31.10.2017
Hwasung, Südkorea (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	1.151	09.08.2020

PyongTak, Südkorea (Miete)	Kundendienst	98	30.11.2018
Shanghai, China (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	594	31.08.2018
Suzhou, China (Miete)	Anwendungslabor	537	31.12.2017
Hsinchu, Taiwan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	988	31.12.2017
Tainan, Taiwan (Miete)	Kundendienst	109	27.05.2017
Tokio, Japan (Miete)	Vertrieb, Kundendienst	364	30.09.2018

1.4. Geschäftsmodell

AIXTRON ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Die Produkte der Gesellschaft werden weltweit von einem breiten Kundenkreis zur Herstellung von leistungsstarken Bauelementen für elektronische und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungs-, Silizium- und organischen Halbleitermaterialien genutzt. Dazu gehören beispielsweise LED- und Displaytechnologie, Datenspeicherung und -übertragung, Energiemanagement, -speicherung und -umwandlung, Kommunikation, Signal- und Lichttechnik sowie viele weitere anspruchsvolle High-Tech-Anwendungen.

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) von Halbleitermaterialien und anderen komplexen Materialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die laufende Kundenbetreuung und Nachverkaufsservice. AIXTRON liefert darüber hinaus eine breite Palette an Peripheriegeräten und Dienstleistungen.

AIXTRON liefert sowohl Depositionsanlagen für die Massenproduktion als auch kleinere Anlagen, beispielsweise für die Forschung und Entwicklung (F&E) und Vorserienproduktion.

Die Nachfrage nach den Produkten von AIXTRON wird maßgeblich beeinflusst durch die steigende Verarbeitungsgeschwindigkeit, bessere Effizienz, Anforderungen an Energiespeicherung und Energieeffizienz, sowie die Notwendigkeit zur Kostensenkung bei bestehenden und zukünftigen mikro- und optoelektronischen Bauelementen. Mit seinen führenden Technologien zur Materialbeschichtung versetzt AIXTRON seine Kunden in die Lage, die Leistungsfähigkeit und die Qualität modernster mikro- und optoelektronischer Bauelemente zu verbessern und die Ausschussquote bei der Produktion zu verringern.

Der Schutz der Umwelt und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen sind ein wichtiger Teil der Geschäftsstrategie. Die Ingenieure der Gesellschaft arbeiten zudem daran, die AIXTRON Anlagen sowohl hinsichtlich des Erhalts von Ressourcen als auch hinsichtlich einer umweltfreundlichen Konstruktion und Funktion ständig zu verbessern. Das seit 2014 nach ISO 50001 zertifizierte Energiemanagementsystem der AIXTRON SE und das ebenfalls seit 2014 nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. tragen zur effizienten Nutzung von Energie sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Das Geschäft von AIXTRON unterliegt einer Reihe von Risiken, welche die Geschäftsentwicklung, das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie nachteilig beeinflussen können. Eine ausführliche Aufstellung dieser Risiken befindet sich im Kapitel "Chancen und Risikobericht".

1.5. Technologie und Produkte

Die AIXTRON Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Gasphasenabscheidung sogenannter Verbindungshalbleiter-Materialien zur Herstellung von leistungs- und optoelektronischen Komponenten wie beispielsweise LEDs, Hochleistungselektronik oder anderen optoelektronischen Komponenten wird das "MOCVD"-Verfahren (Metall-Organische Gasphasenabscheidung) angewendet.

Zur Abscheidung von Dünnschichtmaterialien für die Herstellung organischer Elektronikanwendungen, einschließlich organischer lichtemittierender Dioden) (OLEDs) bietet AIXTRON das "PVPD" (Polymer-Gasphasenabscheidungs)-Verfahren, das "OVPD"-Verfahren (Organische Gasphasenabscheidung) und das "PECVD"-Verfahren (Plasmaunterstützte Chemische Gasphasenabscheidung) zur Dünnschichtverpackung an. PECVD wird außerdem zur Herstellung komplexer Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte oder Graphen) angewandt.

Für Prozessor- und Speicheranwendungen sind AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Speicherchips in der Lage, Wafer mit bis zu 300 mm Durchmesser zu beschichten. Ermöglicht wird dies anhand chemischer Gasphasenabscheidung (CVD) oder "Atomic Layer Deposition" (ALD). Darüber hinaus wird die MOCVD-Technologie für die Abscheidung von Verbindungshalbleiter-Materialien bei der Entwicklung zukünftiger Prozessortechnologien verwendet.

In der folgenden Tabelle sind die angebotenen Produkte und Technologien sowie die entsprechenden Anwendungen und Bauelemente zusammengefasst:

	Technologien für opto- & leistungs-elektronische Anwendungen	Technologien für organische Elektronik und Kohlenstoff-Nanostrukturen	Technologien für Prozessor- und Speicheranwendungen
Systemtechnologie	MOCVD	OVPD	CVD
		PVPD	ALD
		OPTACAPPECVD	MOCVD
		CVD/PECVD	
Produkte	Planetary Reactor AIX G5+C AIX G5 WW AIX 2800G4-TM	OVPD R&D- und Produktionsanlagen	Lynx-iXP CVD
	Close Coupled Showerhead AIX R6 Epilab R&D (3x2, 6x2)	PRODOS PVPD R&D- und Produktionsanlagen	QXP-8300 ALD Metal QXP-8300 ALD Oxide
		OPTACAP F&E und Produktions-anlagen	CRIUS R MOCVD
		Nano CVD Reaktoren: BM Serie	
Mögliche Anwendungen	LEDs	OLEDs für Bildschirme	CVD WSi Gate Stacks für 2D und 3D NAND
	Optoelektronik (Fotodioden, Laser, Modulatoren für Datenübertragung/ Telefonie)	OLEDs für allgemeine Beleuchtung	Metallnitrid für DRAM Kondensator-/ gatestrukturen High k Dielektrika für DRAM Kondensatorstrukturen

	Laser für Unterhaltungselektronik und Automobile	Organische, transparente Dünnschicht-Solarzellen	2D und 3D NAND High k IPD (Inter Poly Dielectric) und Oxid-Barrieren
	Hochfrequenzeinheiten („Hetero Bipolar Transistors“ und „High Electron Mobility Transistors“ (HBTs, HEMTs)) für drahtlose Datenübertragung	Elektronische Halbleiterstrukturen, z.B. für flexible Displays	ReRAM und PCRAM Material und Elektroden
	Siliziumcarbid (SiC) basierte Leistungselektronik	Funktionale Polymerschichten	Logic und MIM High k Gate stack und Metall
	Galliumnitrid (GaN) basierte Leistungselektronik	Dielektrische oder passivierende Polymerschichten	III-V High Mobility Channel für Prozessoren
	Solarzellen	Kohlenstoff Nanostrukturen zur Anwendung in der Elektronik, Energiespeicherung, für Bildschirme und in der Hitzeableitung	III-V basierte Nanowire, TFET und optische Verbindungen
		Graphen-Strukturen für elektronische Anwendungen	

(Stand: 31. Dezember 2016)

AIXTRON arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner existierenden Technologien und Produkte. In den vergangenen drei Jahren hat AIXTRON mehrere neue Systemgenerationen und Technologien, wie beispielsweise die automatisierte AIX G5+C für opto- und leistungselektronische Anwendungen, eingeführt.

1.6. Forschung und Entwicklung

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON weitere Forschungs- und Entwicklungslabore in Aachen (Deutschland), Cambridge (Großbritannien) und Sunnyvale (USA). Diese mit AIXTRON Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Anlagen, Materialien und Verfahren zur Produktion von Halbleiterstrukturen.

AIXTRONs F&E-Aktivitäten im Jahr 2016 umfassten Entwicklungsprogramme für neue Produkte genauso wie kontinuierliche Verbesserungsprogramme für die bereits bestehenden Produkte AIXTRONs. Design-to-Cost-Aktivitäten wurden in zahlreichen F&E-Projekten umgesetzt, um Materialkosten kontinuierlich zu senken, z.B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten. Auch arbeitet AIXTRON an kundenspezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die hohe F&E-Kompetenz bleibt für AIXTRON von großer strategischer Bedeutung, da sie für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. Deshalb investiert AIXTRON gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung bei MOCVD-Systemen für Anwendungen wie Spezial-LEDs und die Produktion von Materialien mit weitem Bandabstand (Wide-Band-Gap) für Leistungselektronik oder die nächste Generation von Speicher- und Prozessoranwendungen zu verfolgen. Gleichzeitig will AIXTRON Wachstumsmärkte im Bereich der organischen Halbleiter erschließen. F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2016

konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Verbesserung bestehender Anlagen sowie die Entwicklungsarbeit für MOCVD-Technologien der nächsten Generation. Die Aufwendungen hierfür unterliegen einer strengen Kontrolle.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die AIXTRON SE im Schnitt 168 hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter (2015: 185; 2014: 198).

Nähere Informationen zu den F&E-Aufwendungen in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 finden sich im Kapitel "Geschäftsentwicklung" in diesem Bericht.

Beispielhaft für diese Aktivitäten im Geschäftsjahr 2016 stehen die folgenden Projekte:

Das „PeroBOOST“-Projekt, das die Entwicklung von Solarzellen aus Perowskiten erforscht, sowie das „HEA2D“-Projekt zur Untersuchung von Produktion, Qualität und Anwendungen von 2D-Nanomaterialien. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt „PeroBOOST“ (03/2016-02/2019) arbeitet AIXTRON mit einem Konsortium von Forschungsinstitutionen zusammen, um die Grundlagen für neuartige effiziente Solarzellen auf Basis der jüngst entdeckten, herausragenden Eigenschaften von Organo-Perowskit-Materialien zu schaffen. Neben den zu erwartenden geringeren Kosten, eröffnet diese Technologie aufgrund der Herstellbarkeit auf flexiblen Substraten zukünftig vielfältige und neuartige Anwendungen. Das gemeinsam mit fünf Partnern durchgeführte Projekt „HEA2D“ untersucht verschiedene Abscheideverfahren für 2D-Materialien, Verfahren für den Transfer auf Kunststofffolien sowie die massentaugliche Integration in Kunststoffkomponenten. 2D-Materialien, eingebunden in massentaugliche Fertigungsverfahren, haben das Potenzial, integrierte und systemische Produkt- und Produktionslösungen zu schaffen, die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig sind. Ein Schwerpunkt des Teilprojekts von AIXTRON liegt auf der Erforschung von (MO)-CVD-Prozessen und -Anlagentechnik für die Abscheidung von optisch aktiven 2D-Halbleitermaterialien wie Molybdänsulfid und Graphen.

1.7. Patente

AIXTRON strebt an, seine Technologie über entsprechende Patente zu sichern, sofern dies für das Unternehmen strategisch sinnvoll und möglich ist. Zum 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft über 207 Patentfamilien (31. Dezember 2015: 189 Patentfamilien). Im Berichtszeitraum wurden für 20 Patentfamilien Patente neu beantragt. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt. Patente werden jährlich erneuert und laufen zwischen 2017 und 2036 aus. AIXTRON führt kontinuierlich eine weltweite Patentanalyse durch.

AIXTRON verfügt außerdem sowohl über exklusive als auch nicht-exklusive Rechte an Patenten von Dritten, die in AIXTRON Produkten enthalten sind.

AIXTRON ist Lizenznehmer bestimmter Patente des Centre National de la Recherche Scientifique sowie der Universal Display Corporation, die für Geschäfte mit Technologien zur Abscheidung komplexer Materialien von Bedeutung sind. AIXTRON verkauft Reaktortechnologien basierend auf diesen Lizenzen, welche auf dem Prinzip der Einleitung von Vorprodukten in eine Abscheidungskammer im Vakuum beruhen.

1.8. Produktion und Beschaffung

AIXTRON konzentriert sich bei der Produktion auf die Endmontage, welche die Anlagenkonfiguration und -abstimmung sowie die Endprüfung umfasst. Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht die Gesellschaft von externen Lieferanten und Dienstleistern. Diese werden sorgfältig

ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft, Anlagenteile oder ganze Baugruppen zu beschaffen, zu liefern, gegebenenfalls vorzumontieren und testen zu können. Ziel ist in der Regel, aus strategischen Gründen, für jede AIXTRON Komponente bzw. jede Baugruppe mehrere Lieferanten zu qualifizieren. Einige Schlüsselkomponenten werden jedoch aus einer Hand bezogen, wodurch AIXTRON an Verträge mit diesem spezifischen Zulieferer gebunden ist. Der Montageprozess wird von AIXTRON Mitarbeitern geleitet und überwacht. Die Endmontage und abschließende Tests werden unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in der eigenen Produktionsstätte durchgeführt.

Alle Produktionsstandorte von AIXTRON verfügen über ein gemäß ISO 9001 zertifiziertes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem. In 2016 wurde die Zertifizierung im Rahmen eines Zertifizierungsaudits bei der AIXTRON SE ohne jegliche Abweichung bestätigt. Ebenfalls in 2016 haben externe Prüfer auch die Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme der AIXTRON, Ltd. sowie der AIXTRON, Inc. bestätigt. Das seit 2014 nach ISO 50001 zertifizierte Energiemanagementsystem der AIXTRON SE und das ebenfalls seit 2014 nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem der AIXTRON, Inc. tragen zur effizienten Nutzung von Energie sowie dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Die Gesellschaft erfüllt international und national gültige Standards und Richtlinien des Maschinen- und Anlagenbaus mit Relevanz für die AIXTRON Produkte.

Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität der Produkte mit den zutreffenden europäischen Richtlinien und Standards. Darüber hinaus werden für die Zulassung von AIXTRON Produkten am US-Markt die relevanten US-amerikanischen Standards sowie die empfohlenen Richtlinien der SEMI-Organisation erfüllt. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von AIXTRON Produkten wird u.a. die europäische Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS) strengstens berücksichtigt. Die Prüfzertifikate von verschiedenen unabhängigen Institutionen wie z.B. "TÜV" und "ETL" bestätigen für die AIXTRON Produkte die Konformität mit internationalen/nationalen Standards und Richtlinien.

AIXTRON verpflichtet sich und seine Lieferanten zur Einhaltung von ethischen und moralischen Standards bei Einkauf und Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien (Gold, Tantal, Wolfram sowie Zinn). AIXTRON ist bestrebt, Transparenz in Bezug auf die Herkunft der genannten Mineralien herzustellen.

1.9. Vertrieb und Kundendienst

AIXTRON vermarktet und verkauft seine Produkte weltweit, und zwar über die eigene Verkaufsorganisation, über Handelsvertreter und Vertragshändler.

Die eigene Vertriebs- und Serviceorganisation von AIXTRON bietet dem Kunden das gesamte Spektrum an Dienstleistungen, von der kundenspezifischen Entwicklung einer AIXTRON-Anlage bis zur Anlageninstallation sowie der Schulung der Kunden und dem Kundendienst nach Inbetriebnahme seiner Systeme (Nachverkaufsservice).

Durch den Einsatz spezialisierter Key Account Manager, die AIXTRON Kunden dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, wurden die Kundenbeziehungen verbessert.

1.10. Mitarbeiter

Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich durch die Leistung und Motivation der Mitarbeiter beeinflusst. Die Mitarbeiterauswahl bei AIXTRON erfolgt nach fachlichen und

persönlichen Qualifikationen sowie Erfahrungen. Neben direkten Stellenangeboten ist das Unternehmen regelmäßig auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen vertreten, ist in der lokalen Presse präsent und kooperiert darüber hinaus eng mit Universitäten weltweit, wie z. B. der RWTH Aachen und der Cambridge-Universität, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

Als global agierendes Unternehmen mit einer internationalen Firmenkultur legt AIXTRON großen Wert auf Vielfalt (Diversity) im Unternehmen und sieht dies als Wettbewerbsvorteil. Ziel ist hierbei, ein produktives Arbeitsumfeld im Unternehmen zu erreichen, soziale Diskriminierung von Minderheiten zu verhindern und eine Kultur der Chancengleichheit zu etablieren.

Als Teil seines Innovationsmanagementprozesses verfügt AIXTRON über ein betriebliches Vorschlagswesen, das alle Mitarbeiter ermutigt, ihre Ideen zu Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen, Produktverbesserungen usw. einzureichen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden davon insgesamt 97 Vorschläge angenommen bzw. umgesetzt.

Führungsqualität in einer Organisation hat ebenfalls großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. Daher fördert AIXTRON diese auch gezielt im Rahmen eines speziellen Leadership-Programms, bei dem Führungskräfte ein Coaching mit Techniken zur Management- und Teamentwicklung erhalten.

Im Geschäftsjahr 2016 sank die Zahl der Mitarbeiter von 416 im Durchschnitt 2015 um 5% auf 395 Personen im Durchschnitt 2016. Den absolut stärksten Rückgang, um 17 Mitarbeiter oder 9%, verzeichnete der Bereich R&D. Mit 168 Mitarbeitern war der größte Teil der Belegschaft im Durchschnitt 2016 weiterhin im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (2015: 185 Mitarbeiter im Bereich F&E).

Mitarbeiter SE	2016		2015		2016-2015	
	31. Dez.	%	31. Dez.	%	abs.	%
Vertrieb	27	7%	30	7%	-3	-10%
Forschung und Entwicklung	168	43%	185	44%	-17	-9%
Produktion und Service	143	36%	145	35%	-2	-1%
Verwaltung	57	14%	56	13%	1	2%
Gesamt nach Funktionsbereichen	395	100%	416	100%	-21	-5%

1.11. Kunden und Regionen

AIXTRONs Halbleiterkunden konzentrieren sich unter anderem auf die Herstellung von LEDs, Lasern, drahtlosen Geräten, Hochleistungselektronik, optoelektronischen Bauelementen sowie von Prozessor- und Speicheranwendungen. Einige dieser Kunden sind vertikal integriert und beliefern die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher. Andere wiederum sind unabhängige Hersteller von Bauelementen, welche die auf AIXTRON Anlagen produzierten Chips und Bauelemente an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette, die Hersteller elektronischer Geräte, liefern. Zu den Kunden der Gesellschaft zählen auch Forschungsinstitute und Universitäten. Die führenden Hersteller für Bauelemente produzieren vorwiegend in Asien. Daher erzielt auch AIXTRON den Großteil seiner Umsätze dort.

1.12. Wettbewerbsposition

Hauptwettbewerber im Markt für MOCVD-Anlagen bleibt Veeco Instruments, Inc. (USA) ("Veeco"). Daneben steht AIXTRON mit verschiedenen asiatischen Herstellern im Wettbewerb, einschließlich Taiyo Nippon Sanso (Japan). Auch andere Unternehmen

versuchen weiterhin, eigene MOCVD-Anlagen bei ihren Kunden zu qualifizieren. So haben beispielsweise Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) oder Nuflare Technology Inc. (Japan) an der Entwicklung eigener Anlagenlösungen zur Herstellung von LEDs gearbeitet. Einige chinesische Unternehmen, wie z. B. Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. oder Tang Optoelectronics Equipment (Shanghai) Corporation Limited, arbeiten, gestützt durch entsprechende Regierungsinitiativen, an der Qualifikation von MOCVD-Anlagen.

Auf Basis der zuletzt veröffentlichten Studien schätzt das Marktforschungsinstitut Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, April 2016) den Marktanteil von AIXTRON am weltweiten Markt für MOCVD-Anlagen in 2015 auf rund 37% (Gesamtmarktgröße 2015: USD 336 Mio.). Insbesondere aufgrund höherer Nachfrage nach opto- und leistungselektronischen Anwendungen wird für 2016 eine deutliche Steigerung des Marktanteils erwartet. AIXTRONs Hauptwettbewerber Veeco Instruments, Inc. hielt im gleichen Zeitraum einen geschätzten Marktanteil von insgesamt ca. 59%. Mittel- bis langfristiges Ziel AIXTRONs bleibt es, eine marktführende Position im weltweiten MOCVD-Anlagenmarkt einzunehmen.

Bei CVD-, MOCVD- und ALD-Technologien für Siliziumanwendungen steht AIXTRON mit diversen Anlagenherstellern im Wettbewerb. Hierzu gehören u.a. LAM Research, Inc. (USA), Applied Materials, Inc. (USA), Tokyo Electron Ltd. (Japan), ASM International N.V. (Niederlande), IPS Technology (Südkorea), Jusung Engineering Co. Ltd. (Südkorea) und Hitachi Kokusai Electric Co. Inc. (Japan). Mit seinen Technologien zur Herstellung von Siliziumhalbleitern ist AIXTRON für Strukturgrößen von 18nm und darunter bei Speicher- und Prozessorchips gut positioniert. AIXTRON Technologien ermöglichen eine extrem hohe Präzision bei der Abscheidung sehr dünner Materialschichten, z. B. für die Herstellung komplexer dreidimensionaler Strukturen für die Mikroelektronik. Damit eröffnen sie der Halbleiterindustrie neue Möglichkeiten der Materialbeschichtung von Halbleiterbauteilen der nächsten Generation und haben nach Ansicht von AIXTRON hohes Entwicklungspotenzial für die Zukunft.

Da AIXTRON in diesem Bereich nur eine Marktnische bedient, ist die Angabe eines Marktanteils im Gesamtmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen zurzeit nicht aussagekräftig.

Bei Anlagen zur Herstellung von sich entwickelnden Anwendungen organischer Halbleiter konkurriert AIXTRON mit etablierten Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), Tokki Corporation (Japan), SNU Precision (Südkorea), Sunic System (Südkorea) sowie einer Anzahl kleinerer Unternehmen. Während diese vakuumthermische Verdampfungstechnologien (Vacuum Thermal Evaporation, VTE) und Polymertechnologien zur Herstellung von OLEDs einsetzen, verwendet AIXTRON die hochinnovative Technologie der organischen Gasphasenabscheidung OVPD oder der polymeren Gasphasenabscheidung PVPD für großflächige Beschichtungen. AIXTRON ist davon überzeugt, dass diese Technologien den herkömmlichen VTE- und polymertechnischen Verfahren technisch überlegen sind und niedrigere Herstellungskosten für OLEDs, speziell für große Displays, mit sich bringen. AIXTRON positioniert sich selbst als alternativer Lieferant von Depositionsanlagen zur Herstellung von OLEDs der nächsten Generation und für großflächige Anwendungen wie Displays, zukünftige Leuchtmitteln, Solarzellen und andere elektronische OLED-Anwendungen.

Bei Anwendungen der Dünnfilmverkapselung steht AIXTRONs PECVD-Technologie im Wettbewerb mit Herstellern wie Ulvac, Inc. (Japan), SNU Precision (South Korea), Applied Materials Inc. (USA) und einer Reihe kleinerer Gesellschaften, die die PECVD- oder ALD-Technologie verwenden.

Da AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Materialien und Verkapselung sowie die meisten OLED-Anwendungen der Kunden sich noch in der Phase der

Markteinführung befinden, werden Marktanteilsdaten im Bereich organischer Halbleiter zum jetzigen Zeitpunkt als nicht aussagekräftig eingestuft.

1.13. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der AIXTRON SE setzt zur Steuerung des Unternehmens und zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und -chancen bestimmte Kontrollsysteme und -verfahren ein. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das die relevanten Produktgruppen umfasst. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Steuerungsbereichen "Markt", "Finanzen" und "Technologieentwicklung".

Im Kontrollbereich "Markt" verfolgt AIXTRON eine kunden- und marktorientierte Produktentwicklungsstrategie unter Zuhilfenahme externer Analysen und direkter Kundenkontakte. Die Produktentwicklungsstrategie ist gekennzeichnet durch die sorgfältige Beobachtung künftiger Marktentwicklungen und Kundenanforderungen. Das Ziel dieser Strategie ist es, rechtzeitig neue, wettbewerbsfähige und auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktgenerationen auf den Markt zu bringen.

Im Kontrollbereich "Finanzen" verwendet der Vorstand verschiedene interne und externe finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Auftragseingang, Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis des AIXTRON Konzerns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Mithilfe dieser Kennzahlen wird das Ziel verfolgt, profitables Umsatzwachstum mit Kosten und Vermögenseffizienz zu verbinden, um so eine nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen.

Den Kontrollbereich "Technologieentwicklung" prüft der Vorstand mit Hilfe interner und externer Kennzahlen, um die Projektfortschritte wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte überwachen zu können. Er überprüft regelmäßig die Einhaltung von Projektplänen, Zielvorgaben und Meilensteinen (Quality Gates), wie zum Beispiel Kosten-, Zeit-, Qualitäts- und Margenziele. Nach Einführung der Produkte werden beispielsweise die Entwicklung der resultierenden Umsatzerlöse und Renditen überwacht. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Technologieentwicklungen immer den erforderlichen technischen, aber auch den Marktansprüchen gerecht werden.

1.14. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Klassifizierung der AIXTRON Produkte ist es in Deutschland, Großbritannien und den USA gesetzlich vorgeschrieben, eine Exportlizenz (beispielsweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA, in Deutschland, vom "Department for International Trade" in Großbritannien sowie vom "Department of State" und "Department of Commerce" in den USA) für die Lieferung bestimmter Produkte in bestimmte Länder zu beantragen.

Im Rahmen der Forschung und Entwicklung wie auch in der Produktion und bei der Vorführung von Anlagen werden möglicherweise gesundheitsgefährdende oder radioaktive Materialien verwendet. Daher ist AIXTRON strengen Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen (wie beispielsweise Betriebssicherheitsverordnungen, Gefahrstoffverordnungen, Arbeitsschutzgesetze oder Arbeitsstättenrichtlinien) unterworfen.

Das Unternehmen unterliegt auch weiteren Bestimmungen, wie beispielsweise dem US-Korruptionsschutzgesetz und dem UK Bribery Act, in Bezug auf das Führen von Büchern und Aufzeichnungen zur Verhinderung von Bestechung. AIXTRON hat eine spezielle Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen, die für alle AIXTRON Mitarbeiter bindend ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Weltwirtschaft

Als Investitionsgüterhersteller kann AIXTRON von der Entwicklung des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds insofern betroffen sein, als diese sich auf die eigenen Lieferanten und Herstellungskosten sowie auf die Absatzmöglichkeiten und damit auch die Investitionsbereitschaft seiner Kunden auswirken könnte.

Das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 zeigte sich weiterhin verhalten. Das Wachstum in den Industrienationen, insbesondere den USA, ließ deutlich nach und die überraschende Brexit-Entscheidung stellt ein weiteres nennenswertes Risiko für die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung dar. In seinem World Economic Outlook Update vom 16. Januar 2017 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Gesamtjahr 2016 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,1% (2015: 3,2%) und damit leicht unter dem Vorjahreswert. Dabei rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,6% (2015: 2,1%) in den Industrienationen und von 4,1% (2015: 4,1%) in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Da AIXTRON stark von branchenspezifischen Zyklen abhängt, wie z.B. dem fortschreitenden Technologiewechsel in den Halbleitermärkten, hatte das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Hinter den Erwartungen zurückgebliebene Wirtschaftsdaten aus den USA und eine entsprechend vorsichtige Geldpolitik der Fed schlugen sich die meiste Zeit des Jahres in einem leicht abgeschwächten US-Dollar-Wechselkurs nieder. Erst zum Jahresende hin, ausgelöst durch eine weitere Zinserhöhung, wertete der US-Dollar auf und erreichte ein Jahreshoch von 1,038 USD/EUR. Zum Jahresende am 31. Dezember 2016 lag der Wechselkurs bei 1,055 gegenüber 1,089 USD/EUR im Vorjahr; ein Anstieg um rund 3%. AIXTRON wendete im Geschäftsjahr 2016 einen durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs von 1,11 USD/EUR (Q1/2016: 1,09 USD/EUR; Q2/2016: 1,13 USD/EUR; Q3/2016: 1,11 USD/EUR; Q4/2016: 1,09 USD/EUR) an, der gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt praktisch unverändert war (2015: 1,11 USD/EUR).

Der AIXTRON Vorstand wird die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte auch weiterhin analysieren und darauf aufbauend entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen.

2.2. Absatzmarkt für Siliziumhalbleiteranlagen

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update, Dezember 2016) zum Jahresende 2016 auf USD 1.028 Mio. geschätzt.

2016 wuchs der gesamte Anlagenbau für die Elektronikindustrie (Schätzung von Gartner Dataquest im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update, Dezember 2016) um 41%.

Im Vergleich dazu sanken die Investitionen im Teilbereich der Anlagen für die Halbleiterindustrie in 2016 voraussichtlich um 5,1%. Investitionen in der Unterkategorie der sogenannten Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON zur Herstellung spezieller Anwendungen wie Steuerelektroden und Kondensatorstrukturen (Gate Stacks, Capacitors) gehören, wuchsen voraussichtlich um 8,1% (gemäß Gartner Dataquest

im Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update, Dezember 2016).

Im Vergleich zu 2015 konnten die Umsätze für Anlagen zur Herstellung von Prozessor- und Speicheranwendungen in 2016 gesteigert werden.

2.3. Absatzmarkt für LEDs

Nach einem im Juli 2016 veröffentlichten Bericht von IHS, einem unabhängigen Halbleiter-Marktforschungsunternehmen, sollte der Markt für Galliumnitrid-basierte LEDs, die mit AIXTRONs Verbindungshalbleiteranlagen produziert werden können, gemessen in Stückzahlen in 2016 um 13% gewachsen sein. Laut Branchenexperten haben sich die LED-Preise im Jahresverlauf stabilisiert, weshalb IHS ein Wachstum des Marktes für Galliumnitrid-basierte LEDs um 2% von USD 16,4 Mrd. in 2015 auf USD 16,8 Mrd. in 2016 prognostizierte.

Nach neueren Schätzungen von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update, Dezember 2016) sollte der Gesamtmarkt für MOCVD-Anlagen im Jahr 2016 auf rund USD 250 Mio. geschrumpft sein. Veeco und AIXTRON sollen die dominierenden Marktteilnehmer bleiben.

Umsatzerlöse mit MOCVD-Anlagen zur Herstellung von optoelektronischen Bauelementen (ohne LEDs) stiegen von 2015 auf 2016 an.

2.4. Absatzmarkt für Hochleistungselektronik

Nach Informationen des Marktforschungsunternehmens IHS (Februar 2016) sollte der Markt für Wide-Band-Gap (WBG)-Leistungsbaulemente von 231 Millionen ausgelieferten Einheiten im Jahr 2015 auf 297 Millionen ausgelieferte Einheiten im Jahr 2016 wachsen. Nach Ansicht der beiden Marktforschungsunternehmen IHS und Gartner soll sich der Anteil von WBG-Baulementen am Gesamtmarkt für Leistungsbaulemente vom niedrigen einstelligen Prozentbereich in 2016 in den niedrigen zweistelligen Prozentbereich in 2021 erhöhen.

Die wachsende Nachfrage nach effizienteren Bauteilen für Leistungselektronik sowie sich ändernde politische Vorgaben und Initiativen entlang der Wertschöpfungskette haben positiv zu einer zunehmenden Dynamik bei Wide-Band-Gap Entwicklungsaktivitäten in den Bereichen Automobil, Gewerbe, Industrie und Konsumgüter beigetragen.

Die Umsätze von MOCVD-Anlagen zur Herstellung WBG-basierter Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC) Bauelemente für die Leistungselektronik lagen unter dem Vorjahreswert, was die Investitionspläne der Kunden widerspiegelt.

2.5. Absatzmarkt für OLED-Displays

Der Markt für großflächige OLED-Displays stellt die unmittelbar bevorstehende Chance für AIXTRONs Technologien zur Abscheidung organischer Halbleiter und Verkapselung dar. Es wird erwartet, dass im TV-Markt in den nächsten Jahren zunehmend OLED-Displays zum Einsatz kommen. Hierbei ist davon auszugehen, dass OLED-Fernseher das Potenzial haben, sich stärker im High-End-Segment des TV-Massenmarktes zu etablieren. Mit seiner Dünnschichtverkapselungstechnologie zielt AIXTRON außerdem auf den Markt für flexible Displays ab. Diese stellen die besten Lösungen für kleine und mittelgroße Displays von mobilen und tragbaren Geräten dar.

Laut einer Schätzung des Marktforschungsinstituts Display Supply Chain Consultants vom Januar 2017 soll sich die Anzahl ausgelieferter OLED-TV-Geräte auf 900.000 in 2016 erhöht

haben. Der Anteil der OLED-TV-Geräte am gesamten Flachbildschirmmarkt soll in 2016 0,3% betragen.

2.6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.6.1. Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 betragen EUR 141,6 Mio. Damit waren sie um EUR 7,7 Mio. bzw. 5% niedriger als im Geschäftsjahr 2015, in dem Umsatzerlöse in Höhe von EUR 149,3 Mio. erwirtschaftet wurden. In den Umsatzerlösen des Jahres 2016 sind EUR 3,3 Mio. enthalten, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert wurden. Bereinigt um diesen Effekt waren die Umsatzerlöse um EUR 11,0 Mio. bzw. 7% niedriger als im Geschäftsjahr 2015. Den größten Umsatzbeitrag leisteten hierbei MOCVD-Anlagen für optoelektronische Anwendungen (ohne LEDs).

Das Ergebnis nach Steuern war mit EUR -32,8 Mio. (2015: EUR -33,5 Mio.) nahezu unverändert. Dies ist hauptsächlich auf die folgenden Faktoren zurückzuführen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) lag mit 58% um 6 Prozentpunkte unter der Quote aus 2015. Dies ist auf Effizienzverbesserungen in Produktion und Kundendienst zurückzuführen, was auch zu niedrigeren Abschreibungen auf Vorräte führte.

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen waren mit EUR 10,4 Mio. nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (2015: EUR 10,4 Mio.).

Der Personalaufwand verringerte sich bedingt durch die leicht niedrigere durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 1% auf EUR 32,8 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 33,0 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit EUR 16,1 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von EUR 29,7 Mio., was im Wesentlichen auf geringere Fremdwährungserträge und auf die oben erläuterten Umgliederungen in die Umsatzerlöse zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen hauptsächlich aufgrund geringerer volumenabhängiger Aufwendungen und besserer Kostenkontrolle von EUR 77,7 Mio. auf EUR 65,8 Mio. ab.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind F&E-Aufwendungen in Höhe von EUR 16,7 Mio. (2015: EUR 24,5 Mio.) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus Tochtergesellschaften Beteiligungserträge in Höhe von EUR 2,3 Mio. erzielt (2015: EUR 13,2 Mio.).

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2016 betrug insgesamt TEUR 48 im Vergleich zu TEUR 245 in 2015.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Verlustvortrags in Höhe von EUR 87,3 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2016 somit ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 120,5 Mio.

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wie schon für das Geschäftsjahr 2015 wird auch für das Geschäftsjahr 2016 keine Dividende gezahlt.

Der Gesamtauftragseingang (inkl. Ersatzteilen und Service) der AIXTRON SE im Geschäftsjahr 2016 stieg gegenüber dem Vorjahr um 30% auf EUR 163,4 Mio. (2015: EUR 125,9 Mio.), was im Wesentlichen auf eine höhere Nachfrage aus den Bereichen LED,

einschließlich Rot-Orange-Gelb, Spezial-LEDs und Hochleistungselektronik zurückzuführen ist. Die Nachfrage nach Anwendungen der Silizium- und Optoelektronik hielt sich auf einem Niveau.

Der Anlagen-Auftragsbestand zum 31. Dezember 2016 belief sich auf EUR 61,0 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 29,3 Mio.). Die Bewertung der US-Dollar-Anteile in Auftragseingang und -bestand wurde im Geschäftsjahr 2016 zum festgelegten Wechselkurs von USD 1,10/EUR vorgenommen (2015: USD 1,25/EUR).

Die Bilanzsumme der AIXTRON SE verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 12% auf EUR 328,6 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 371,7 Mio.).

Das Anlagevermögen sank dabei, hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, von EUR 151,6 Mio. in 2015 auf EUR 148,8 Mio. in 2016, jeweils zum 31. Dezember. Der Rückgang der Vorräte von EUR 48,7 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 37,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 spiegelt im Wesentlichen den Abverkauf von R6 Anlagen wider.

Aufgrund der hohen Auslieferungsrate zum Jahresende 2016 steigen auch die Forderungen signifikant. Der entsprechende Zahlungseingang der Kunden wird Anfang 2017 gebucht.

Hauptsächlich infolge der zweiten Tranche der Rückzahlung bereits erhaltener Anzahlungen an den chinesischen Kunden San'an war der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit mit EUR -35,6 Mio. erneut negativ (Vorjahr: EUR -50,3 Mio.). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR -6,8 Mio. (Vorjahr: EUR -4,8 Mio.). Dies ist vor allem auf erhöhte Investitionen in gewerbliche Schutzrechte im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen. Aus der Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen verzeichnete die Gesellschaft einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.). Die liquiden Mittel verringerten sich zum Bilanzstichtag um EUR -42,1 Mio. oder 29% (2015: EUR 55,2 Mio. Rückgang) auf EUR 104,2 Mio. verglichen mit EUR 146,3 Mio. zum 31. Dezember 2015. Faktoren, die den Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2016 gegenüber dem Vorjahr unter anderem verringerten, waren insbesondere das negative Ergebnis nach Steuern, die Zahlung der zweiten Rate der vereinbarten Erstattung der Anzahlungen an San'an sowie hohe Auslieferungen am Jahresende 2016, die erst in Q1/2017 zu Zahlungseingängen führen werden.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden bei der AIXTRON SE, unverändert zum 31. Dezember 2015, keine Bankverbindlichkeiten.

Die AIXTRON SE vergibt je nach Bedarf Kredite und finanzielle Sicherheiten an ihre Tochtergesellschaften, wenn dies für eine effiziente Fortführung der Geschäfte erforderlich ist.

Das Unternehmen hat auf seine Immobilien keine Sicherungsrechte gewährt.

Zur Absicherung von Kundenanzahlungen verfügte die AIXTRON SE zum 31. Dezember 2016 über Avallinien in Höhe von EUR 20,0 Mio. (2015: EUR 68,8 Mio.), von denen zum Stichtag EUR 10,9 Mio. (2015: EUR 44,5 Mio.) in Anspruch genommen waren.

Die um EUR 10,3 Mio. oder 17% auf EUR 49,7 Mio. geringeren Verpflichtungen aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten (31. Dezember 2015: EUR 59,9 Mio.) sind bei leicht verringerten Rückstellungen und höheren Kundenanzahlungen (2016: EUR 19,5 Mio.; 2015: EUR 13,2 Mio.) hauptsächlich auf den Rückgang sonstiger Verbindlichkeiten durch die zweite Tranche der Rückzahlung erhaltener Anzahlungen an San'an zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich nur leicht von EUR 0,5 Mio. in 2015 auf EUR 0,8 Mio. in 2016. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

lagen zum 31. Dezember 2016 bei EUR 8,1 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 3,1 Mio.) und spiegeln das gestiegene Geschäftsvolumen zum Jahresende wider.

Die Eigenkapitalquote stieg zum 31. Dezember 2016 auf 84,9% gegenüber 83,9% zum 31. Dezember 2015, was im Wesentlichen auf die geringere Bilanzsumme, verursacht durch das negative Periodenergebnis und den Rückgang der liquiden Mittel, zurückzuführen ist.

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2016 lag bei EUR 112,8 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 112,7 Mio.) und die Kapitalrücklage aus dem Agio lag bei EUR 286,7 Mio. (31. Dezember 2015: EUR 286,4 Mio.).

Darüber hinaus investierte die AIXTRON SE im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände EUR 3,9 Mio. für Lizenzen und Software (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.).

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2016 EUR 2,9 Mio. (2015: EUR 4,5 Mio.). Diese umfassten hauptsächlich Investitionen in Laborausstattung sowie in Versuchs- und Demonstrationsanlagen.

2.6.2. Finanzierung

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 112.804.105 (31. Dezember 2015: EUR 112.720.355; 31. Dezember 2014: EUR 112.694.555). Es ist eingeteilt in 112.804.105 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern wird über mehrere Aktienoptionsprogramme die Möglichkeit einer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 83.750 Aktienoptionen (2015: 25.800 Optionen, 2014: 81.110 Optionen) ausgeübt und 83.750 Stammaktien bezogen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben (2015: 0; 2014: 1.150.400).

Optionsbestand

AIXTRON Stammaktien	31. Dez. 16	Ausübung	Verfallen/Verwirkt	Zuteilung	31. Dez. 15
Bezugsrechte	2.317.790	83.750	490.275	0	2.891.815
unterliegende Aktien	2.317.790	83.750	490.275	0	2.891.815

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen AIXTRON Aktienoptionsprogramme sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Transaktionen befinden sich im Anhang.

Zur Finanzierung der zukünftigen Geschäftsentwicklung prüft das Unternehmen laufend zusätzliche Möglichkeiten der Mittelbeschaffung.

AIXTRON erlöst einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen, d. h. in anderen Währungen als dem Euro. Die für AIXTRON vorherrschende Fremdwährung ist der US-Dollar. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Kurssicherungsverträge.

2.7. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach dem Ende der geplanten Übernahme durch einen chinesischen Investor im Dezember 2016 konzentriert sich AIXTRON in seiner Unternehmensstrategie nun auf die optimale

Aufstellung des Technologieportfolios. Vor diesem Hintergrund verfolgt AIXTRON derzeit unterschiedliche Möglichkeiten, wie die hohen Vorlaufkosten für die Entwicklung zukunftsweisender Technologien erfolgreich verringert werden können. Hierzu gehören die Suche nach Partnern genauso wie die Prüfung von Joint Ventures und anderer Möglichkeiten.

Gleichzeitig verfolgte AIXTRON konsequent seine Diversifikationsstrategie, in Depositions- oder Verkapselungstechnologien für Hochleistungselektronik, Optoelektronik, OLED, Speicherchips, Prozessoren und Kohlenstoff-Nanomaterialien, einschließlich Graphen, zu investieren. Das Unternehmen verzeichnet in all diesen Bereichen Interesse und Nachfrage seitens der Kunden, wodurch die Diversifizierungsstrategie der Gesellschaft unterstützt wird.

Die Umsatzerlöse mit MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für die Leistungselektronik haben sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Jahr 2015 verringert, was in Einklang steht mit den Investitionsplänen der Kunden. Aufgrund der wachsenden Durchdringung von Leistungselektronikbauelementen auf Basis von neuen Materialien wie Siliziumkarbid oder Galliumnitrid ist hier zukünftig mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Verglichen mit 2015, nahmen die Umsatzerlöse für MOCVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für optoelektronische Anwendungen exklusive LEDs in 2016 zu.

Umsatzerlöse für MOCVD-Anlagen zur Herstellung von LEDs stiegen im Berichtszeitraum. Darin enthalten sind auch Umsätze aus dem Verkauf von AIX R6 Anlagen aus dem Lagerbestand.

Umsatzerlöse für AIXTRON Anlagen zur Herstellung von Prozessoren und Speicherchips stiegen in 2016 im Vergleich zu 2015. In Abhängigkeit von den Investitionsplänen der Kunden sieht die Gesellschaft für die Zukunft weiteres Wachstumspotenzial in diesem Bereich.

Bei Anlagen im Bereich der OLED-Depositions- und Verkapselungstechnologien liegt das Hauptaugenmerk auf dem Markteintritt. Ein erfolgreicher Markteintritt dieser im Vergleich zu aktuell genutzten Technologien hochgradig innovativen Technologie ist abhängig von der unmittelbaren Bereitschaft der Kunden, die großflächige OVPD-Technologie zunächst in der Pilotfertigung und zu einem späteren Zeitpunkt auch bei der Massenproduktion einzusetzen. Die kurzfristige Beauftragung durch einen Kunden ist entscheidend für die weitere Entwicklung der OVPD-Technologie.

Zusätzlich zu den oben genannten Aktivitäten liegt ein Fokus auf den Kosten, den Margenbeiträgen sowie der Zuweisung von Mitteln. Daneben prüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Produkthanforderungen der Kunden.

Die Geschäftsentwicklung verlief in allen Bereichen wie erwartet, wird aber vom Vorstand weiterhin als nicht zufriedenstellend erachtet. Weitere Verbesserungen sind abhängig von der konsequenten Umsetzung der operativen Programme und dem Markteintritt von neuen Technologien aus dem Portfolio.

Dabei verfügt die Gesellschaft weiterhin über eine gesunde Finanzierungsstruktur mit einem hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 veröffentlichte Prognose wurde erreicht.

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AIXTRON SE zusammen und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung. Die Offenlegung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt für jedes Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält Angaben nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

3.1. Grundzüge des Vergütungssystems

3.1.1. Vorstand

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zuständig. Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft. Dabei wird auch darauf geachtet, dass sie nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AIXTRON SE orientiert sich sowohl an der wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie den Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch an der üblichen Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Zusätzlich werden bei der Bemessung der Vergütung auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, dessen Erfahrung und persönliche Leistung sowie die langfristige Bindung an das Unternehmen berücksichtigt.

Das aktuell gültige Vergütungssystem wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gebilligt.

Die Vorstandsvergütung besteht derzeit aus drei Komponenten: einer festen Vergütung (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für eine individuelle private Altersvorsorge), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung.

3.1.1.1 Feste Vergütung

Für die feste Vergütung ist im Vorstandsdienstvertrag ein Jahreseinkommen festgelegt. Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, sowie Zuschüsse für eine individuelle private Altersversorgung.

3.1.1.2 Variabler Bonus

Der nach oben begrenzte variable Bonus (Tantieme) für den gesamten Vorstand orientiert sich am Konzernjahresüberschuss. Er wird aus einem "Gesamtantiemetopf" gezahlt, der insgesamt bis zu 10 % des modifizierten Konzernjahresüberschusses, jedoch maximal EUR 6,5 Mio., ausmachen kann. Der modifizierte Konzernjahresüberschuss ergibt sich aus dem vom Abschlussprüfer testierten Konzernabschluss (IFRS) der Gesellschaft, vermindert um einen Konzernverlustvortrag und um Beträge, die nach Gesetz oder Satzung im Jahresabschluss der AIXTRON in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Der Konzernverlustvortrag ergibt sich aus Konzernjahresfehlbeträgen aus Vorjahren, vermindert um Konzernjahresüberschüsse aus darauf folgenden Geschäftsjahren.

Die variable Vergütung - die aus dem dargestellten "Gesamtantimetopf" gezahlt wird - wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Aktien geleistet. Der auf den Aktienanteil entfallende Betrag der Tantieme wird in eine ganze Zahl von Aktien der Gesellschaft umgerechnet und am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung, an das Vorstandsmitglied übertragen. Die Zahl der als Aktienanteil zu gewährenden Aktien wird dabei festgelegt nach dem Schlusskurs der Aktie am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, welcher der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vorgelegt wird, für das die Tantieme gewährt wird. Der Aktienanteil wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. Durch diese Vergütungsregelung nehmen die Vorstandsmitglieder während der mehrjährigen Wartefrist nicht nur an positiven, sondern auch an negativen Entwicklungen des Aktienkurses teil, so dass eine deutliche Ausrichtung der variablen Vergütungsbestandteile auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung gegeben ist.

3.1.1.3. Aktienbasierte Vergütung

Zusätzlich können die Mitglieder des Vorstands als variable Komponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter eine aktienbasierte Vergütung in Form von Optionsrechten aus den Aktienoptionsprogrammen der AIXTRON beziehen. Die Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Die Anzahl der Optionsrechte für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine genaue Auflistung der ausstehenden Vorstandsoptionen sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Aktienoptionsprogrammen und Tranchen finden sich weiter unten im Abschnitt "Vorstandsvergütung" des Kapitels "Individualisierte Vergütungsstruktur".

3.1.1.4. Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund Widerrufs der Bestellung erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresbezügen (Abfindungs-Cap). Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags darf der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen den Wert der Abfindung, den das Vorstandsmitglied bei Widerruf der Bestellung erhalten würde, unter Berücksichtigung des Abfindungs-Caps nicht überschreiten.

Bei Beendigung der Tätigkeit nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten "Change of Control"-Tatbestandes erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe des Abfindungs-Caps von zwei Jahresbezügen. Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

3.1.1.5. Sonstiges

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über keine individuellen Pensionszusagen, daher wurden für sie keine Pensionsrückstellungen gebildet. Auch erhalten sie keine Kredite von der Gesellschaft.

3.1.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats EUR 25.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten als nach oben begrenzte variable Vergütung insgesamt 1% des Bilanzgewinns der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von 4% der auf das Grundkapital geleisteten Einlage. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6/17, der stellvertretende Vorsitzende 3/17 und ein Mitglied des Aufsichtsrats 2/17 der variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wird auf das Vierfache der Festvergütung je Aufsichtsratsmitglied begrenzt. Ferner erhalten Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.000 für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung; dabei erhält der Vorsitzende des Ausschusses das Dreifache dessen. Das Sitzungsgeld wird in der Summe pro Jahr je Aufsichtsratsmitglied auf das Eineinhalbfache der jeweiligen festen Vergütung dieser Person beschränkt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

3.1.3. D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. In Übereinstimmung mit den durch das VorstAG geänderten Vorgaben des § 93 Abs. 2 AktG sowie der entsprechend angepassten Empfehlung in Nummer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex gilt für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10% des jeweils eingetretenen Schadens, jedoch maximal bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

3.2. Individualisierte Vergütungsstruktur

3.2.1. Vorstandsvergütung

Die Gesamtvorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich auf EUR 1.055.631 (2015: EUR 1.040.631; 2014: EUR 2.014.775). Die erfolgsunabhängige, fixe Vergütung des Vorstands (einschließlich Sachbezügen und Zuschüssen für Altersvorsorge) belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt EUR 1.055.631 (2015: EUR 1.040.631; 2014: EUR 1.136.774).

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde kein variabler Bonus gezahlt. Aus vertraglich zugesicherten Tantiemen für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 hat Herr Goetzler ein Anrecht auf insgesamt 59.647 AIXTRON Aktien (2015: 35.053 Aktien; 2014: 24.594 Aktien). Diese werden am dritten Bankarbeitstag nach der ordentlichen Hauptversammlung, im dritten Geschäftsjahr nach Gewährung übertragen. Dem Vorstand wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Optionsrechte (2015: 0; 2014: 100.000) zugeteilt.

Angaben gemäß Ziffer 4.2.5 DCGK

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Der Wert der den einzelnen im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Für die einjährige variable Vergütung ist den Anforderungen des DCGK entsprechend der Zielwert (d.h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100%), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen sind nach den verschiedenen Plänen aufgeschlüsselt.

Gewährte Zuwendungen	Martin Goetzler Vorsitzender des Vorstands				Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied			
	Vorstand seit 1. März 2013				Vorstand seit 7. März 2002			
	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)	2015	2016	2016 (min)	2016 (max)
Festvergütung	600.000	600.000	600.000	600.000	415.000	430.000	430.000	430.000
Nebenleistungen	13.104	13.104	13.104	13.104	12.527	12.527	12.527	12.527
Summe	613.104	613.104	613.104	613.104	427.527	442.527	442.527	442.527
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	4.000.000	0	0	0	2.500.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktionsoptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktionsoptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktionsoptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	4.000.000	0	0	0	2.500.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	613.104	613.104	613.104	4.613.104	427.527	442.527	442.527	2.942.527

Zufluss gemäß DCGK

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird - in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK - in der folgenden Tabelle der tatsächliche Zufluss für das Geschäftsjahr 2016 (Auszahlungsbetrag) gesondert dargestellt.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Zufluss	Martin Goetzeler Vorsitzender des Vorstands Vorstand seit 1. März 2013		Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied Vorstand seit 7. März 2002	
	2015	2016	2015	2016
	Festvergütung	600.000	600.000	415.000
Nebenleistungen	13.104	13.104	12.527	12.527
Summe	613.104	613.104	427.527	442.527
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	67.132
Aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung	0	0	0	0
Aktioptionsprogramm 2012 (Sperrfrist: 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktioptionsprogramm 2007 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	67.132
Aktioptionsprogramm 2002 (Sperrfrist: 2 Jahre)	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Summe	613.104	613.104	427.527	509.659

Insgesamt hielt der AIXTRON Vorstand per 31. Dezember 2016 283.500 Optionen auf den Bezug von 283.500 Aktien der Gesellschaft (31. Dezember 2015 395.500 Aktien; 31. Dezember 2014: 398.140 Aktien). Der Bestand der den Optionen unterliegenden Aktien setzt sich wie folgt zusammen, wobei die realisierbaren Gewinne aus der Ausübung der Aktienoptionen deutlich von den in der Tabelle genannten Werten abweichen können.

Vorstands- mitglied	Zuteilungs- datum	Aus- stehend	Aus- übbar	Options- wert bei Be- willigung	Aus- übungs- preis	Fälligkeit	Summe Aktien Aus- stehend
		(Aktien)	(Aktien)	(EUR)	(EUR)		
Martin Goetzeler	Okt. 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt. 2024	50.000
Dr. Bernd Schulte	Okt. 2014	50.000	0	189.000	13,14	Okt. 2024	
	Nov. 2010	52.000	26.000	461.240	26,60	Nov. 2020	
	Nov. 2009	52.000	39.000	448.240	24,60	Nov. 2019	
	Dez. 2007	52.000	52.000	225.680	10,09	Dez. 2017	
	Mai 2002	27.500	0	152.625	7,48	Mai. 2017	
							233.500
		283.500	117.000				283.500
Gesamt							

Im Geschäftsjahr 2016 sind Optionsrechte zum Erwerb von 60.000 AIXTRON Aktien verfallen (2015: 2.640; 2014: 158.976).

Die im Berichtsjahr 2016 amtierenden Mitglieder des Vorstands haben im Jahr 2016 52.000 Optionsrechte ausgeübt (2015: 0; 2014: 48.000).

	Tag der Ausübung	Anzahl Aktien
2016		
Dr. Bernd Schulte	12.09.16	52.000
2014		
Dr. Bernd Schulte	21.11.14	35.000
Wolfgang Breme	28.08.14	13.000

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen; es wurden somit keine Pensionsrückstellungen für sie gebildet. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge durch die Vorstandsmitglieder jeweils in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage (oder vergleichbares Modell) eingezahlt. In den Geschäftsjahren 2016, 2015 und 2014 erhielt Martin Goetzeler Zuschüsse in Höhe von EUR 80.000 pro Jahr. Der Zuschuss für die anderen Mitglieder des Vorstands beträgt jeweils EUR 40.000 pro Jahr. In den Jahren 2016, 2015 und 2014 erhielten Dr. Bernd Schulte und Wolfgang Breme (in 2014 anteilig für fünf Monate bis zu seinem Ausscheiden) Zuschüsse von jeweils EUR 40.000 pro Jahr. Die Zuschüsse sind Teil der erfolgsunabhängigen, fixen Vergütung des Vorstands.

3.2.2. Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 belief sich insgesamt auf EUR 448.750 (2015: EUR 302.500; 2014: EUR 292.500). Die in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016

auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entfallende Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Fest (EUR)	Variabel (EUR)	Sitzungs- geld (EUR)	Gesamt geld (EUR)
Kim Schindelhauer ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ (Aufsichtsratsvorsitzender)	2016	75.000	0	100.000	175.000
	2015	75.000	0	18.000	93.000
	2014	75.000	0	16.000	91.000
Prof. Dr. Wolfgang Blättchen ¹⁾⁴⁾ (Seit 27. Februar 2013 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) (Unabhängiger Finanzexperte)	2016	37.500	0	72.250	109.750
	2015	37.500	0	24.000	61.500
	2014	37.500	0	24.000	61.500
Dr. Andreas Biagosch ²⁾ (seit 23. Mai 2013)	2016	25.000	0	8.000	33.000
	2015	25.000	0	8.000	33.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
Prof. Dr. Petra Denk ²⁾³⁾ (Vorsitzende des Technologieausschusses)	2016	25.000	0	30.000	55.000
	2015	25.000	0	26.000	51.000
	2014	25.000	0	24.000	49.000
Dr. Martin Komischke (seit 23. Mai 2013)	2016	25.000	0	0	25.000
	2015	25.000	0	0	25.000
	2014	25.000	0	0	25.000
Prof. Dr. Rüdiger von Rosen ¹⁾³⁾ (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2016	25.000	0	26.000	51.000
	2015	25.000	0	14.000	39.000
	2014	25.000	0	8.000	33.000
Gesamt	2016	212.500	0	236.250	448.750
	2015	212.500	0	90.000	302.500
	2014	212.500	0	80.000	292.500

1) Mitglied des Prüfungsausschusses

2) Mitglied des Technologieausschusses

3) Mitglied des Nominierungsausschusses

4) Mitglied des Kapitalmarktausschusses

5) Ehemaliges AIXTRON Vorstandsmitglied

Das Sitzungsgeld von Herrn Prof. Dr. Blättchen wurde für das Geschäftsjahr 2016 in der Summe satzungsgemäß auf das Eineinhalbfache seiner festen Vergütung beschränkt. Für die beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 wurden sowohl Herrn Schindelhauer als auch Herrn Prof. Blättchen jeweils insgesamt EUR 16.000 nachgezahlt. Wie in den Vorjahren gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr 2016 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen

Kernkompetenz von AIXTRON ist und bleibt die Entwicklung neuester Technologien zur Abscheidung komplexer Halbleiter- und anderer Materialien. Hier hat sich die Gesellschaft weltweit führende Wettbewerbspositionen erarbeitet. Der Vorstand wird diese Spezialisierung weiterverfolgen, indem er die Kernkompetenz sowohl in Bezug auf bestehende als auch neue Absatzmärkte weiter ausbaut.

AIXTRON investiert fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende technologische Stellung z.B. bei MOCVD-Systemen zur Herstellung von Anwendungen wie z. B. Optoelektronik, inklusive Laser und LEDs, Hochleistungselektronik oder Prozessoren der nächsten Generation beizubehalten. AIXTRONs Technologien ermöglichen die Herstellung der Bauteile für diese Anwendungen, welche die Basis für sich entwickelnde Megatrends wie Big Data, Cloud-Computing, 5G Mobilfunknetze, Elektrofahrzeuge, Autonomes Fahren oder hocheffiziente Energiespeicherung bilden. Darum erwartet AIXTRON zukünftiges Wachstum in all diesen Bereichen.

Weitere wichtige Marktsegmente für AIXTRON sind Bauteile der Leistungselektronik basierend auf Wide-Band-Gap-Materialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC). Diese Bauelemente sind besonders geeignet zur Anwendung bei hohen elektrischen Spannungen und sind sehr energieeffizient. Eingesetzt werden können diese Bauelemente insbesondere in Elektrofahrzeugen, Transformatoren, Konvertern sowie bei der Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz, und sie können bei der Stromsteuerung auf Hochleistungsprozessoren Berücksichtigung finden. AIXTRON rechnet hier mit einer steigenden Nachfrage nach Produktionsanlagen, da die Marktdurchdringung der genannten Anwendungen an Dynamik gewinnt.

Bei Anlagen zur Herstellung großflächiger organischer Halbleiter-Anwendungen setzt AIXTRON weiterhin auf die Erschließung neuer Märkte mit seinen OVPD- und PVPD-Technologien. Die exklusiv lizenzierte OVPD-Technologie ermöglicht eine hocheffiziente Abscheidung organischer Materialien besonders auf großflächigen Substraten und bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber aktuell genutzten Technologien, insbesondere bei Materialverbrauch und Ausbeute. AIXTRONs PECVD Technologie zur Dünnschichtverpackung bietet hochflexible und effiziente Barrierefilme für flexible und nicht flexible organische Elektronik an. Die Demonstrations- und Qualifizierungsaktivitäten in diesem Bereich sind eng mit den Wachstumsplänen potenzieller Kunden in diesem Bereich verknüpft.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus ihre PECVD-Technologie, mit der hochentwickelte Kohlenstoff-Nanostrukturen, wie Kohlenstoff-Nanoröhren, -Nanodrähte oder Graphen, hergestellt werden können, im Forschungs- und Entwicklungsbereich weiter vorantreiben. Die Anwendungsmöglichkeiten für solche Materialien umfassen unter anderem Energiespeicherung, Displaytechnologien, Halbleitertechnologien oder Verbundwerkstoffe. Die Anzahl installierter F&E-Anlagen von AIXTRON und die enge Zusammenarbeit mit den Kunden ermöglichen es der Gesellschaft, ihre Entwicklungspläne auf die Marktanforderungen für diese aufstrebende Technologie abzustimmen. Aufbauend auf der in den letzten Jahren erarbeiteten führenden Position geht AIXTRON davon aus, dass die Marktchancen für Produktionsanlagen entsprechend weiter zunehmen.

Für die Herstellung von Speicherprodukten, bieten AIXTRONs ALD- und CVD-Depositionsanlagen effiziente und innovative Lösungen. Die Gesellschaft sieht Wachstumspotenzial der Technologien für die Speicherproduktion. Zusätzlich und basierend auf Forschungsprojekten und Kunden-Feedback sieht AIXTRON konkrete Chancen durch die Nutzung von so genannten Verbindungshalbleitermaterialien, die mithilfe von AIXTRONs

MOCVD-Anlagentechnologie produziert werden, die Miniaturisierung von zukünftigen Prozessorstrukturen weiter vorantreiben zu können.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und **Chancen** der relevanten Endanwendermärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

Kurzfristig

- Weiter zunehmender Einsatz von LEDs und Spezial-LEDs (insb. Rot-Orange-Gelb, UV oder IR) bei Display- und andere Anwendungen.
- Zunehmende Entwicklung von Wide-Band-Gap GaN- oder SiC-basierten Bauelementen für energieeffiziente Kommunikation und Leistungssteuerung für Anwendungen in Automobilen, der Unterhaltungselektronik und mobilen Geräten.
- Entwicklung neuer Bauelemente für NAND- und DRAM-Speicher der nächsten Generation.
- Zunehmende Anwendung von verbindungshalbleiterbasierten Lasern für ultraschnelle Datenübertragung und Sensoren für Infrastruktur und mobile Geräte.
- Zunehmende Anwendung von verbindungshalbleiterbasierten Sensoren für autonomes Fahren.

Mittel- bis langfristig

- Weitere Fortschritte bei der Entwicklung von GaN-auf-Silizium-LEDs und Wafer Level Packaging.
- Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis von Materialien mit großer Bandlücke, wie Hochfrequenzchips oder System-on-Chip-Architekturen mit integriertem Leistungsmanagement.
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung großflächiger OLED-Komponenten, die eine effiziente Depositionstechnologie erfordern.
- Fortschritte bei der Entwicklung flexibler und unflexibler OLED-Komponenten, die eine Dünnschichtverkapselung erfordern.
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei spezialisierten Anwendungen für Solarzellen aus Verbindungshalbleitern.
- Erhöhte Anforderungen an High-k- sowie Interconnect-Komponenten, die neue Ansätze für Fertigungstechnologien voraussetzen.
- Fortschritte bei der Entwicklung zukünftiger Prozessorchips unter Einsatz von Wide-Band-Gap-Materialien und Materialien mit hoher Elektronenbeweglichkeit (III-V-auf-Silizium).
- Entwicklung neuer Materialien mit Hilfe von Kohlenstoff-Nanostrukturen (Kohlenstoff-Nanoröhren, -drähte und Graphen).
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z.B. der Visual-Light-Communication-Technologie oder Mikro-LED Displays.

4.2. Risikomanagement

AIXTRON hat ein Risikomanagementsystem zur Überwachung, Analyse und Dokumentation von Unternehmensrisiken und Maßnahmen eingerichtet. Berichterstattung für Risiken und Risikoerfassung ist das zentrale Element von AIXTRONs strategischem Risiko- und Chancenmanagement. In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft sind Risikobeauftragte benannt, die für die Risikoberichterstattung verantwortlich sind.

Zusätzlich ist AIXTRON als international tätiges Technologieunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, denen jedoch auch entsprechende Chancen gegenüberstehen. Zur Minimierung von Risiken setzt AIXTRON ein Risikomanagementsystem ein, das laufend an

das sich ändernde Marktumfeld und an Veränderungen der Geschäftsprozesse angepasst wird.

Um Risiken zu minimieren und um Chancen nutzen zu können, verfolgt AIXTRON eine zukunftsorientierte Produktstrategie. Dazu werden aktuelle Marktentwicklungen beobachtet sowie künftige Kundenanforderungen und zu erwartende Änderungen des Marktumfelds eingeschätzt. So bemüht sich AIXTRON um die ständige Weiterentwicklung besonders wichtiger technologischer Alleinstellungsmerkmale. Die Produktstrategie umfasst Maßnahmen zur Schärfung des Profils der Gesellschaft im Markt, die Bildung von Partnerschaften und Allianzen sowie die Schulung von Vertriebspartnern und Anwendern. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft die Markttrends und die Aktivitäten ihrer Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und die von führenden Marktforschungsunternehmen erstellten Marktanalysen und -prognosen ausgewertet. In der Produktentwicklung spielen Risikobewusstsein und -bewertung eine entscheidende Rolle. Daher nutzt AIXTRON in diesem Bereich umfassende Projektmanagement- und Qualitätssicherungssysteme.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein Programm zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowie durch den Erhalt und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur.

Zur weltweiten Überwachung und Steuerung von Unternehmensinformationen setzt AIXTRON Rechnungslegungs-, Controlling- und Prognoseprogramme ein. Durch die regelmäßige Berichterstattung ist sichergestellt, dass die Informationen über Geschäfts- und Markttrends stets aktuell sind. Neben einer jährlichen Budgetplanung werden im Unternehmen stets zeitnahe Prognosen zur laufenden Überprüfung und Aktualisierung der Unternehmensplanung herangezogen. Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zahlen werden im Rahmen des Unternehmenscontrollings laufend identifiziert und analysiert und sind damit Grundlage für die Entwicklung von notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Weiterhin analysiert der Vorstand regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der laufende Erfahrungsaustausch und Austausch von Know-how auf allen Hierarchieebenen weltweit stellt eine effiziente Informationsweitergabe und eine rasche Entscheidungsfindung sicher.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird, soweit erforderlich, vom Vorstand mindestens vierteljährlich, in der Regel jedoch in kürzeren Abständen, über alle wichtigen Entscheidungen unterrichtet bzw. in diese miteinbezogen. Zur Erörterung, Analyse und Überwachung der im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit auftretenden Finanzfragen tritt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig mit dem Vorstand zusammen. Die internen Richtlinien hinsichtlich Risikomanagement, Insiderhandel und der Offenlegung kursrelevanter Informationen stellen sicher, dass sämtliche in diesem Bereich geltenden Gesetze eingehalten und die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen zur Unternehmensführung und -Steuerung umgesetzt werden.

Außerdem wird der Aufsichtsrat über Status, Plausibilität und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems laufend vom Vorstand unterrichtet. Ferner ist es Aufgabe des Abschlussprüfers, den Aufsichtsrat über seine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems zu informieren.

4.3. Interne Kontrolle und Risikomanagement

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem einzurichten, zu unterhalten und dessen fortlaufende Effektivität zu

beurteilen. Solche Prozesse dienen dazu, Risiken zu steuern und eine angemessene Sicherheit vor wesentlichen Fehlaussagen und Verlusten zu gewährleisten. Der Vorstand stellt sicher, soweit ihm das möglich ist, dass das System der internen Prozesse und Kontrollen für das Unternehmen, unter Berücksichtigung seiner Größe und seines Geschäfts, angemessen ist und dass die geeigneten Prozesse und Kontrollen eingerichtet sind, um die strategischen, operativen, finanziellen und sonstigen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, effektiv zu managen und zu minimieren. Dazu gehören auch Bilanzierungsrichtlinien und Bewertungsgrundsätze im Rahmen der Rechnungslegung, deren Einhaltung zentral überwacht wird.

Das Unternehmen verfügt über laufende Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Management von Risiken. Vorstand und Prüfungsausschuss bestätigen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um alle im Rahmen dieser Überprüfungen identifizierten offensichtlichen Fehler oder Schwachpunkte zu eliminieren.

Nach Einschätzung des Vorstands war das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Unternehmens zum 31. Dezember 2016 wirksam. Es stellte in geeigneter Weise die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Prozesse und Kontrollen sicher. AIXTRONs Vorstand hat das Ergebnis dieser Beurteilung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

4.4 Einzelrisiken

Die folgenden Risiken können möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, das Nettovermögen, die Liquidität und den Börsenkurs der Aktien von AIXTRON haben sowie auf den tatsächlichen Ausgang von Sachverhalten, auf die sich die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beziehen. Die unten erläuterten Risiken sind nicht die einzigen, mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. Es können weitere Risiken existieren, derer sich AIXTRON derzeit nicht bewusst ist, sowie allgemeine Unternehmensrisiken, wie beispielsweise politische Risiken, das Risiko höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignisse. Zudem können Risiken existieren, die AIXTRON gegenwärtig als unwesentlich erachtet, die jedoch letztendlich ebenfalls wesentliche negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben können. Weitere Informationen zu zukunftsgerichteten Aussagen sind dem Abschnitt „Zukunftsgerichtete Aussagen“ zu entnehmen.

4.4.1. Währungsrisiko und andere Finanzrisiken

AIXTRON erlässt einen wesentlichen Teil seiner Umsätze in Fremdwährungen. Schwankungen zwischen dem Wert des Euro und anderen wichtigen Währungen können das Geschäft von AIXTRON als auch das von AIXTRONs Kunden und Lieferanten beeinflussen. Auch Änderungen der Geldpolitik oder sonstiger Regelungen, z.B. als Folge regional ungleichmäßiger Wirtschaftsentwicklung oder geopolitischer Konflikte, können Wechselkurse beeinflussen. Zur Absicherung des Wechselkursrisikos prüft die Gesellschaft regelmäßig, inwiefern Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Zusätzlich begegnet der Vorstand bilanziellen Währungsrisiken durch die aktive Steuerung von Aktiva und Passiva in Fremdwährungen. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Kurssicherungsverträge. AIXTRON erwartet weiterhin, einen signifikanten Anteil seines Umsatzes durch internationale Geschäfte, einschließlich solcher in Asien, zu erzielen. Infolgedessen unterliegt ein deutlicher Anteil des Umsatzes des Unternehmens Risiken, die mit Geschäften mit Kunden auf internationaler Ebene einhergehen. Zu diesen Risiken zählen beispielsweise Änderungen

ausländischer Gesetze oder gesetzlicher Auflagen, Zölle oder Handelsschranken, militärische Konfrontationen, politische und wirtschaftliche Instabilitäten sowie Risiken im Zusammenhang mit der Steuerung der Betriebsabläufe ausländischer Tochtergesellschaften oder Vertriebspartnern.

AIXTRON beliefert eine Vielzahl von Kunden weltweit und ist damit den üblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch konsequente Zahlungsabsicherung, insbesondere durch Anzahlungen, Akkreditive und Bankbürgschaften.

Da AIXTRON in zahlreichen Ländern weltweit geschäftlich tätig ist, unterliegt sein Betriebsergebnis der Besteuerung in verschiedenen Rechtsräumen und zu verschiedenen Steuersätzen. AIXTRON ist bestrebt, seine geschäftlichen Angelegenheiten unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften in den Rechtsräumen, in denen das Unternehmen aktiv ist, auf eine steuergünstige und ausgewogene Weise zu organisieren.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Außenprüfungen der Steuerbehörden können die Steuererklärungen des Unternehmens einer Prüfung unterzogen werden und die darin enthaltenen Angaben angefochten werden. Infolgedessen könnten AIXTRON erhebliche Kosten für die Klärung von Rechtsfragen entstehen und Ressourcen der Unternehmensleitung könnten dadurch gebunden und der Leitung des operativen Geschäfts entzogen werden. Ein negatives Ergebnis einer Steuerprüfung oder einer zukünftigen Prüfung der Steuererklärung von AIXTRON kann für das Unternehmen zu zusätzlichen Steuerverpflichtungen führen und die Steuerquote des Unternehmens negativ beeinflussen. Zurzeit findet eine Außenprüfung der deutschen Steuerbehörden statt, aus der möglicherweise Steuernachforderungen resultieren können.

AIXTRON überprüft regelmäßig die Bonität seiner Banken und wird bei gegebener Veranlassung eine Veränderung bei der Auswahl dieser Partner vornehmen.

Der laufende Finanzmittelbedarf von AIXTRON soll im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie zu einem geringeren Teil durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden. AIXTRON verfügt derzeit über hinreichende liquide Mittel und hat keine Bankverbindlichkeiten. Sollte die derzeitige Situation einer niedrigen Nachfrage und damit einhergehender niedriger Umsatzerlöse anhalten, könnten die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die liquiden Mittel nicht ausreichen, um AIXTRON zu finanzieren. Sollte AIXTRON außerstande sein, seine Geschäftsstruktur entsprechend den ungünstigen Geschäftsbedingungen rasch und adäquat neu auszurichten, müssten zusätzliche Finanzmittel durch Inanspruchnahme von Kreditlinien, durch die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt oder durch Eigenkapitalmaßnahmen beschafft werden. Insbesondere Eigenkapitalmaßnahmen könnten durch den derzeit niedrigen Aktienkurs erschwert werden. Sollte eine Beschaffung unter Umständen benötigter Finanzmittel nicht möglich sein, ließen sich die Geschäftsaktivitäten von AIXTRON nicht im bisherigen Umfang fortführen oder müssten verschoben werden.

AIXTRONs Finanzplanungen für betriebliche Aufwendungen, Investitionen, operatives Leasing und Dienstverträge basieren auf den Annahmen des Unternehmens hinsichtlich der prognostizierten Marktakzeptanz seiner Produkte und andere Faktoren. Signifikante Abweichungen von diesen Annahmen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

4.4.2. Unternehmensbezogene Risiken / Markt - und wettbewerbsbezogene Risiken

Anhaltend schwache Entwicklungen der Weltwirtschaft oder Wechselkursschwankungen könnten sich negativ auf das Geschäft der Kunden und Zulieferer von AIXTRON auswirken und zudem die Geschäftsentwicklung von AIXTRON beeinträchtigen.

Die Halbleiterbranche kann zyklisch und demzufolge äußerst volatil und schwer vorhersehbar sein. Obwohl Halbleiter in vielen verschiedenen Produkten Anwendung finden, sind die Märkte für diese Produkte in unterschiedlichem Umfang miteinander verbunden. In der Vergangenheit verzeichnete die Branche abrupte Schwankungen in Angebot und Nachfrage von Halbleitern. Zeitlicher Ablauf, Länge und Intensität dieser Branchenzyklen lassen sich nur schwer vorhersagen. Der zyklische Charakter der Geschäftstätigkeit von AIXTRON könnte durch Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Lage beeinflusst und verstärkt werden. Durch eine anhaltend schwache Marktnachfrage nach Produktionsanlagen von AIXTRON könnte es zu einem Rückgang der Auftragseingänge und somit zu einem Umsatzrückgang kommen. AIXTRON muss in der Lage sein, rasch auf diese Schwankungen in Angebot und Nachfrage reagieren zu können. Das beschriebene zyklische Verhalten der Kunden und der Märkte, auf denen das Unternehmen aktiv ist, sowie deren jeweilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von AIXTRON können das operative Ergebnis, die Vermögens- und Finanzlage, das Nettovermögen und die Liquidität von AIXTRON negativ beeinflussen. In Phasen mit rückläufiger oder geringer Nachfrage nach Halbleiter-Produktionsanlagen muss AIXTRON in der Lage sein, die Kostenstruktur rasch und effektiv an die vorherrschenden Marktbedingungen anzupassen, die Lagerbestände zu reduzieren, um die Notwendigkeit künftiger Lager-Wertberichtigungen aufgrund von Überalterung zu verringern. Da es sich bei einem Teil der Kosten von AIXTRON um Fixkosten handelt, kann das Unternehmen bei einem Umsatzrückgang nur in begrenztem Umfang mit einer raschen Kostensenkung reagieren. In Phasen raschen Wachstums muss AIXTRON zudem in der Lage sein, Produktionskapazitäten und Lagerbestände in ausreichendem Maße zu steigern bzw. auszubauen, um Nachfragesteigerungen der Kunden zu decken. Zudem muss es eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitenden anwerben, einstellen, integrieren und halten können.

AIXTRON ist in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, die durch immer schnellere technologische Entwicklungen und ein sich veränderndes Wettbewerbsumfeld gekennzeichnet ist. Ist das Unternehmen nicht in der Lage, auf sich verändernde Marktbedingungen oder Kundenanforderungen zu reagieren und rechtzeitig neue Produkte zu entwickeln, kann es auf diesem Markt möglicherweise nicht erfolgreich bestehen. Wettbewerbsvorteil und künftiger Erfolg von AIXTRON hängen davon ab, ob das Unternehmen erfolgreich neue Produkte und Technologien entwickeln und neue Märkte für seine Produkte und Dienstleistungen erschließen kann. Beides hängt zudem davon ab, ob neue Produkte rechtzeitig auf dem Markt eingeführt werden, ob neue Produkte die Qualifikation der Kunden erfüllen und ob Beginn und Anpassung der Produktion der Nachfrage seitens der Kunden entsprechen. Zudem verfügen die Mitbewerber von AIXTRON möglicherweise über größere Ressourcen als AIXTRON, oder sie sind in einer besseren Position, um sich auf den Märkten des Unternehmens zu behaupten.

Um erfolgreich zu sein, muss AIXTRON Führungskräfte und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, wie in Management, Technik, Vertrieb, Marketing und Service anwerben, halten und dauerhaft motivieren. Qualifizierte Führungskräfte, Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Vertriebsmitarbeiter sind entscheidend für das Geschäft von AIXTRON. Der Wettbewerb um erfahrene Mitarbeiter in der Halbleiterbranche kann intensiv sein. Um qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben, zu halten und zu motivieren, nutzt AIXTRON vor allem wettbewerbsfähige Vergütungen und bietet zusätzliche Anreize und Bonuszahlungen an. Sollten Mitarbeiter des Unternehmens in Schlüsselpositionen diese Barvergütungen nicht länger als wertvollen Vorteil ansehen, könnte dies die Fähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen, Mitarbeiter anzuwerben, zu halten und zu motivieren. Dies könnte sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis auswirken und/oder AIXTRON dazu zwingen, die Aufwendungen für Barvergütungen und andere Vergütungsformen zu erhöhen.

Der Kundenstamm von AIXTRON war in der Vergangenheit sehr konzentriert und kann dies auch in Zukunft sein. Ein erheblicher Anteil der Umsätze des Unternehmens wurde durch

Aufträge einer relativ begrenzten Zahl von Kunden erzielt, und dies wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein. Sollte ein wichtiger Kunde seine Beziehung zu AIXTRON abbrechen, könnte dies einen wirtschaftlichen Verlust zur Folge haben. Auch könnten Kunden Preisnachlässe oder andere für das Unternehmen weniger günstigere Geschäftsbedingungen fordern.

Die Fähigkeit von AIXTRON, in Zukunft Umsatzsteigerungen zu erzielen, hängt auch davon ab, ob das Unternehmen neue Aufträge von bestehenden oder neuen Kunden gewinnen kann. Eine relativ geringe Anzahl großer Hersteller, von denen viele Kunden von AIXTRON sind, beherrscht die Branchen, in denen sie tätig sind. Daher kann es für das Unternehmen auch besonders schwer sein, diese Kunden zu ersetzen, wenn sie als Geschäftspartner ausfallen sollten. Ein großer Anteil der Aufträge im Auftragsbestand von AIXTRON ist von Hauptkunden.

AIXTRON sieht sich häufig langen Verkaufs- und Qualifikationszyklen für die Produkte des Unternehmens ausgesetzt. Zudem umfassen die Kundenverträge regelmäßig anspruchsvolle technische oder andere gewerbliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Die Produkte von AIXTRON werden getestet um zu ermitteln, ob sie den Kunden- oder Branchenspezifikationen entsprechen. Während einer solchen Qualifikationsphase investiert AIXTRON beträchtliche Ressourcen und nutzt erhebliche Produktionskapazitäten für die Herstellung dieser neuen Produkte – und zwar bevor sich ein potenzieller Kunde zu einem Kauf verpflichtet und ohne dass im Laufe eines Qualifikationsprozesses nennenswerte Umsätze erzielt werden. Daher muss das Unternehmen erhebliche Zeit und Mittel investieren, ohne dass sicher ist, dass durch diese Bemühungen oder Aufwendungen Umsätze erzielt werden.

Die Umsätze mit den Systemen von AIXTRON hängen in erster Linie davon ab, ob ein potenzieller Kunde entscheidet, in die Neuanschaffung oder die Aufrüstung seiner Produktionsfähigkeit zu investieren. Diese Entscheidung erfordert in der Regel eine erhebliche Kapitalzusage seitens des Kunden. AIXTRON erlebt es häufig, dass sich Systemaufträge verzögern, bis die Kunden interne kaufmännische oder technische Freigaben für den Kauf dieser Systeme erhalten.

Für die Kunden des Unternehmens kann es schwer sein, Produktionsanlagen zu erwerben oder eine ausreichende Versorgung mit Ausgangs- und Verbrauchsmaterialien sowie Komponenten sicherzustellen oder ausreichende Barmittel zur Verfügung stellen zu können, um eine höhere Produktionsleistung zu erreichen. In diesem Fall könnten Kunden AIXTRON darum bitten, die Auslieferung von Systemen aufzuschieben. Bei diesen Verzögerungen kann es sich auch um die Zeit handeln, die für Planung, Konstruktion oder Abschluss eines Neubaus oder einer Erweiterung einer Halbleiterproduktionsfertigung notwendig ist. Zudem könnten die Kunden des Unternehmens Ausgaben beschleunigen oder verzögern, oder sie könnten ihre Aufträge stornieren oder auf einen späteren Termin verschieben. Infolgedessen muss AIXTRON in der Lage sein, rasch auf diese Schwankungen in Angebot und Nachfrage reagieren zu können. Daher könnte AIXTRON die Produktion in Erwartung von Kundenaufträgen erhöhen, die möglicherweise nicht zustande kommen. Gelingt es dem Unternehmen nicht, Kostenstruktur und Produktionsfähigkeiten an die Schwankungen der Branche anzupassen, könnte dies erhebliche Verluste nach sich ziehen. Zudem gelingt es dem Unternehmen möglicherweise nicht, von einer höheren Nachfrage zu profitieren.

Um das Unternehmen vor den negativen Auswirkungen der Zyklizität der Halbleitermärkte teilweise zu schützen, hat AIXTRON einen Großteil seiner Produktion an Drittlieferanten fremdvergeben. Hierdurch sollen eine Vielzahl kritische Komponenten von Drittquellen hergestellt und erworben werden. Viele dieser Komponenten können nur von einer begrenzten Zahl von Lieferanten, in einigen Fällen sogar nur von einem einzigen Lieferanten, bezogen werden. Um die Risiken in diesem Bereich zu minimieren, bezieht das Unternehmen Schlüsselkomponenten in der Regel von zwei Lieferanten. Wegen der Kosten seiner Systeme versucht AIXTRON in der Regel, seine Lagerbestände auf ein Minimum zu begrenzen.

AIXTRON hat mit vielen seiner Lieferanten grundsätzlich keine langfristigen Lieferverträge abgeschlossen. Deshalb könnte das Unternehmen starken Preiserhöhungen ausgesetzt bzw. nicht in der Lage sein, rechtzeitig oder überhaupt Ersatzkomponenten zu beschaffen. Darüber hinaus ist AIXTRON von einer begrenzten Zahl von Lieferanten abhängig. Da das Unternehmen aber keinen erheblichen Teil des Geschäfts seiner Lieferanten ausmacht, könnte es in Zeiten starker Nachfrage über keinen Zugang zu ausreichenden Kapazitäten dieser Lieferanten verfügen. Außerdem besteht für AIXTRON das Risiko, dass wichtige Lieferanten Produktlinien entweder einstellen, den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit verlagern oder sich vollständig aus dem Geschäft zurückziehen. Sollte AIXTRON einen seiner Lieferanten wechseln müssen, so müsste es jeden neuen Lieferanten neu bewerten. AIXTRON geht davon aus, dass es etwa sechs bis achtzehn Monate dauern könnte, um Lieferanten bestimmter kritischer Komponenten, die in den Systemen des Unternehmens verwendet werden, durch andere Lieferanten zu ersetzen. Im Zusammenhang mit den Produktionstätigkeiten Dritter ist es außerdem möglich, dass AIXTRON unvorhersehbaren technischen Problemen ausgesetzt ist, die es womöglich nicht lösen kann oder deren Lösung möglicherweise zu Verzögerungen bei der Durchführung dieser Produktionstätigkeiten Dritter führt.

AIXTRON investiert erheblich in Forschung und Entwicklung, und der zukünftige Erfolg des Unternehmens hängt maßgeblich von seiner Fähigkeit ab, das durch Forschung und Entwicklung erworbene Wissen in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Fehlentwicklungen oder Verzögerungen könnten zu außerplanmäßig höheren Kosten führen oder eine Abschreibung von Vermögenswerten erfordern.

Wettbewerber von AIXTRON verfügen möglicherweise über größere Ressourcen als AIXTRON oder könnten aus anderen Gründen wettbewerbsfähiger sein und sich so besser behaupten. Wäre AIXTRON nicht in der Lage, mit diesen Wettbewerbern erfolgreich zu konkurrieren, könnte das ihr Geschäft ernsthaft beeinträchtigen.

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist AIXTRON verpflichtet, verschiedene Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dabei kann AIXTRON neuen oder geänderten in- oder ausländischen Gesetzen und Vorschriften unterworfen werden. Außerdem unterliegt AIXTRON Exportkontroll- und Handelsbeschränkungen, die dem Unternehmen den Versand von bestimmten Produkten an Länder, Regierungen oder Personen untersagen, gegen die Embargos oder Sanktionen verhängt wurden. Änderungen von Export- oder Importvorschriften, Wirtschaftssanktionen oder damit verbundenen Gesetzen sowie Änderungen in der Durchsetzung oder im Geltungsbereich bestehender Vorschriften oder Änderungen bei den Ländern, Regierungen, Personen oder Technologien, auf die diese Vorschriften abzielen, könnten zu geringerer Nachfrage nach Produkten von AIXTRON führen oder dazu, dass AIXTRON in geringerem Maße in der Lage ist, seine Produkte an bestehende oder potenzielle, international tätige Kunden zu exportieren oder zu verkaufen. Ein eventueller Verstoß gegen diese Gesetze und Vorschriften oder eine durch verschärfte Export- oder Importvorschriften, Wirtschaftssanktionen eingeschränkte Fähigkeit AIXTRONs, seine Produkte zu exportieren oder zu verkaufen, kann erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Finanzlage, die Ertragslage und die Reputation von AIXTRON haben.

Das Geschäftsergebnis von AIXTRON kann erheblichen Schwankungen unterliegen, sodass der Kurs der AIXTRON Aktie deutlich steigen oder fallen kann. Der Zeitpunkt eines Auftrags hängt häufig vom Zyklus des Investitionsbudgets des Kunden ab. Außerdem benötigt AIXTRON für die Anfertigung eines Produktes gemäß Kundenspezifikationen in der Regel drei bis neun Monate; dieser Zeitraum wird von AIXTRON auch als Fertigungsphase bezeichnet. Hieran schließt sich in bestimmten Fällen die Phase der Kundenabnahme an, in welcher der Kunde die Leistung des Systems von AIXTRON prüft und das System gegebenenfalls zurückweisen kann. Aufgrund der Fertigungsphase und der Prüfzeiträume variiert die Länge des Zeitraums zwischen der anfänglichen Kaufentscheidung eines Kunden und der

Realisierung von Umsätzen eines Auftrags häufig sehr stark. Diese unterschiedlich langen Zeiträume können zu weiteren Schwankungen des Betriebsergebnisses führen.

Mietverträge von AIXTRON können gekündigt werden oder AIXTRON kann Mietverträge womöglich nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern. Sollte sich AIXTRON für einen Umzug entscheiden, so könnte dies bei Kündigung eines Mietvertrages durch AIXTRON mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

AIXTRON verwendet in seinem Geschäftsbetrieb potenziell gefährliche Chemikalien und andere Gefahrstoffe. Dabei unterliegt das Unternehmen Umweltrisiken und Vorschriften, die sich auf seine Ertrags- und Finanzlage negativ auswirken können.

Darüber hinaus ist AIXTRON den mit Akquisitionen einhergehenden Risiken ausgesetzt. Grund hierfür ist, dass AIXTRON andere Unternehmen mit Komplementärprodukten, -leistungen oder -technologien erwerben oder in solche Unternehmen erhebliche Investitionen tätigen kann. Zu den Risiken, die mit Akquisitionen oder sonstigen erheblichen Investitionen verbunden sein können, gehören unter anderem Schwierigkeiten bei der Integration des erworbenen Unternehmens, fehlende Synergien, Mangel an wichtigen Mitarbeitern oder Kunden, Ablenkung der Aufmerksamkeit des Vorstands vom Tagesgeschäft, Wertminderung der erworbenen Vermögenswerte, eine schlechter als erwartet ausfallende operative Performance der erworbenen Unternehmen, erhöhte projektbezogene Aufwendungen und Verwaltungskosten sowie ein fallender Aktienkurs.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass AIXTRON zum Gegenstand einer Übernahme oder eines Übernahmeversuchs mit oder ohne Zustimmung des Vorstands wird.

Bei einer Veräußerung des Geschäfts in Gänze oder in Bezug auf Unternehmensteile besteht das Risiko von Veräußerungsverlusten.

Systemsicherheitsrisiken, Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe und andere damit zusammenhängende Internetsicherheitsaspekte könnten dazu führen, dass der interne Betrieb von AIXTRON unterbrochen, die Marke und der Ruf des Unternehmens geschädigt oder der Geschäftsbetrieb anderweitig beeinträchtigt wird. Um diese Risiken zu minimieren oder abzuschwächen oder um sich hiergegen zu schützen, könnten erhebliche Kosten anfallen. Die Sicherheit von AIXTRONs Daten und Infrastruktur könnte durch Verstöße gegen die Internetsicherheit gefährdet werden, indem Dritte unbefugten Zugriff auf diese Informationen erhalten.

AIXTRON ist oder war an geltend gemachten Ansprüchen, anhängigen oder angedrohten Prozessen oder sonstigen Gerichtsverfahren beteiligt oder kann hieran beteiligt sein. AIXTRON kann weder die Möglichkeit eines Verstoßes gegen geistige Eigentumsrechte Dritter ausschließen noch die Möglichkeit, für einen angeblichen Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte Dritter oder für die Verletzung geltender Sicherheiten oder sonstiger Gesetze haftbar gemacht zu werden. Der Ausgang laufender, anhängiger und/ oder angedrohter Gerichtsverfahren kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Gerichtsentscheidungen und sonstige behördliche Entscheidungen sowie Vergleiche können erhebliche Kosten verursachen. Außerdem wird AIXTRON Vorstand womöglich Ressourcen und Kapazitäten für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten aufwenden müssen. Gleichwohl wird es dem Unternehmen nicht in allen Fällen gelingen, in Rechtsstreitigkeiten zu obsiegen. Weitere Informationen zu vorliegenden Risiken von Rechtsstreitigkeiten finden Sie im Kapitel

4.3. Gesamtaussage zur Risikosituation

Weder im Geschäftsjahr 2016 noch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hat der Vorstand irgendwelche bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft identifiziert.

5. Prognosebericht

5.1. Künftiges Marktumfeld

Der IWF-Bericht vom Januar 2016 prognostiziert eine Erhöhung des Weltwirtschaftswachstums auf 3,4% in 2017 und 3,6% in 2018. Hierbei spielt insbesondere eine steigende Wachstumsdynamik in den Schwellen- und Entwicklungsländern eine wichtige Rolle. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet AIXTRON keine wesentlichen Einflüsse der Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld, wenngleich die Gefahr von Rückschlägen für die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Gartner Dataquest errechnet in einer Studie aus dem Dezember 2016 (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update) eine Steigerung der Investitionstätigkeit in der Halbleiterindustrie in 2016 auf USD 68 Mrd. Für 2017 rechnet Gartner in derselben Studie mit einer weiteren Steigerung der Investitionstätigkeit auf USD 70 Mrd. und Wachstum auf USD 73 Mrd. in 2018. (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update).

Laut Gartner Dataquest wird die Marktgröße für Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, in 2016 auf USD 34 Mrd. in 2017 auf USD 36 Mrd. und 2018 auf USD 36,2 Mrd. wachsen.

Die Nachfrage hängt hauptsächlich von der Durchführung strategischer Investitionen und Kapazitätserweiterungen ab. Der Markt wird aufgrund höherer Nachfrage nach Optoelektronischen Komponenten und Wide-Band-Gap-Bauelementen für Power Management weitere Produktionskapazitäten benötigen.

Der Markt für Silizium-Leistungsbaulemente wird nach Schätzungen von Gartner (April 2014) im Zeitraum von 2013 bis 2018 von USD 8,9 Mrd. auf USD 10,2 Mrd. anwachsen. Laut einer Studie von IHS könne der Markt für SiC- und GaN-Leistungsbaulemente, die mit AIXTRON Anlagen hergestellt werden, im Jahr 2021 ein Volumen von USD 1,7 Mrd. erreichen. Prognosen des potenziellen Marktes für entsprechende Produktionsanlagen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig.

Der AIXTRON Vorstand ist davon überzeugt, dass die Marktbereiche, die AIXTRON mit seinen OVPD- und PVPD-Depositionstechnologien für großflächige Abscheidung organischer Materialien sowie mit seiner PECVD-Dünnschichtverkapselungstechnologie adressiert, aufgrund steigender Nachfrage nach OLED-Displays mittel- bis langfristig Wachstumspotenzial bieten. Laut dem IHS "OLED Shipment and Forecast Report" wird erwartet, dass sich das Marktvolumen für OLED-Anwendungen, inkl. OLED-TVs, von etwa USD 14 Mrd. in 2015 auf ca. USD 27 Mrd. in 2019 vergrößern wird. Die Anzahl gelieferter OLED TV-Bildschirme sollen von 0,9 Mio. gelieferten Einheiten in 2016 auf 6,8 Mio. gelieferte Einheiten in 2021 steigen (Display Supply Chain Consultants, Januar 2017). Wie bei jeder neuen Technologie ist jedoch der genaue Zeitpunkt des Marktdurchbruchs mit einem inhärenten Risiko behaftet.

AIXTRONs PECVD-Technologie zur Herstellung von Kohlenstoff-Nanostrukturen trägt durch ihre Fokussierung auf F&E-Anlagen weiterhin positiv zur Umsatzentwicklung bei, auch wenn die Umsatzvolumina vergleichsweise gering sind und kurzfristig auf niedrigem Niveau bleiben werden.

Prognosen des potenziellen Marktes für Anlagen zur Herstellung von OLEDs und Kohlenstoff-Nanostrukturen basieren ausschließlich auf internen Schätzungen und werden daher nicht veröffentlicht.

Der ALD-Gesamtmarkt, von dem AIXTRON mit seiner Technologie lediglich eine Marktnische bedient, wird von Gartner Dataquest (Forecast: Semiconductor Manufacturing Equipment, Worldwide, 4Q16 Update, Dezember 2016) für 2016 auf USD 1.028 Mio. geschätzt (2017e: USD 1.129 Mio.; 2018e: USD 1.208 Mio.). Infolge der Qualifikation der AIXTRON QXP-Technologie bei zwei führenden asiatischen Speicherchipherstellern und einer soliden Nachfrage nach NAND-Flash Speichermodulen geht AIXTRON in diesem Bereich von weiterem Wachstumspotenzial aus.

In allen adressierten Märkten erwartet AIXTRON zukünftiges Wachstum, da AIXTRONs Technologien die Herstellung von Halbleiter-Bauteilen ermöglichen, welche die Basis bilden für sich entwickelnde Megatrends wie Big Data, Cloud-Computing, 5G Mobilfunknetze, Elektrofahrzeuge, Autonomes Fahren oder hocheffiziente Energiespeicherung.

5.2. Erwartete Ertrags- und Finanzlage

Nach Beendigung der geplanten Übernahme durch einen chinesischen Investor im Dezember 2016 konzentriert sich AIXTRON in seiner Unternehmensstrategie nun auf die optimale Aufstellung des Technologieportfolios. Vor diesem Hintergrund verfolgt AIXTRON derzeit unterschiedliche Möglichkeiten, wie die hohen Vorlaufkosten für die Entwicklung zukunftsweisender Technologien erfolgreich verringert werden können. Hierzu gehören die Suche nach Partnern genauso wie die Prüfung von Joint Ventures und anderer Möglichkeiten. All diese Maßnahmen zielen auf die nachhaltige Rückkehr zur Profitabilität und ein positives Betriebsergebnis des AIXTRON Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 ab.

Bei Speicher- und Prozessorlösungen rechnet der Vorstand im Geschäftsjahr 2017 erneut mit deutlichen Umsatzbeiträgen, basierend auf einem soliden Wachstum bei NAND-Flash-Speicher-Anwendungen. Die Nachfrageentwicklung nach Anlagen zur Herstellung von DRAM-Speicherchips ist jedoch aufgrund aktuell zurückhaltenden Investitionsverhaltens im DRAM Speichermarkt schwer vorherzusagen. Investitionen in TFOS werden eng mit den Anforderungen der Kunden abgestimmt.

Der Vorstand sieht kurz- bis mittelfristiges Potenzial für MOCVD-Anlagen durch die kontinuierliche Verbreitung von Wide-Band-Gap GaN- und SiC-basierten Leistungsbaulementen.

Bei MOCVD-Anlagen zur Herstellung von optoelektronischen Bauelementen wie rot/orange/gelb- oder Spezial-LEDs sowie Photonik für Laser- und Sensoranwendungen, rechnet der Vorstand mit einer Verbesserung der Nachfrage.

Basierend auf der aktuellen Unternehmensstruktur und Einschätzung der aktuellen Auftragslage mit dem aktuellen Budgetkurs von 1,10 USD/EUR rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 mit Umsatzerlösen und Auftragseingängen in einer Bandbreite zwischen EUR 120 Mio. und 150 Mio.

Aufgrund geplanter Zusatzkosten für die Entwicklung von Zukunftstechnologien und basierend auf der aktuellen Unternehmensstruktur erwartet AIXTRON, im Geschäftsjahr 2017 auf Konzernebene ein niedrigeres EBITDA, EBIT und Nettoergebnis zu erzielen. Wie zuvor beschrieben, verfolgt AIXTRON derzeit unterschiedliche Möglichkeiten, um die nachhaltige Rückkehr zur Profitabilität zu ermöglichen. In Abhängigkeit von der Umsetzung der oben erwähnten Strategie und der sich daraus ergebenden verschiedenen Optionen sowie aufgrund der Unsicherheit über deren Auswirkungen auf die Ertragslage sieht sich der Vorstand derzeit nicht in der Lage, eine Prognose für das EBITDA, EBIT und Nettoergebnis auf Konzernebene im Geschäftsjahr 2017 abzugeben. Der Vorstand wird eine aktualisierte Prognose über die

Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2017 abgeben, sobald sich oben genannte Pläne konkretisieren.

Der Vorstand erwartet unter anderem aufgrund des Wegfalls der in Q1/2016 geleisteten Rückerstattung einer Anzahlung in signifikanter Höhe, in 2017 eine weitere Verbesserung des Free Cashflow zu erzielen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aktivitäten wird der Vorstand weiter besonderes Augenmerk auf Kostenentwicklung, Margenbeiträge und Mittelverwendung legen sowie kontinuierlich die Leistungsfähigkeit und Zukunftsaussichten des Produktportfolios überprüfen.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird die Gesellschaft auf absehbare Zeit auch ihre solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten können.

5.3. Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten der Gesellschaft, innovative Depositionsanlagen für eine Vielzahl von Abnehmermärkten zu entwickeln und zu vermarkten, ist der Vorstand weiterhin von den positiven kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftsaussichten für AIXTRON und seine Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2016 über keinerlei rechtsverbindliche Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, Unternehmenserwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

6. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2016 EUR 112.804.105 (31. Dezember 2015: EUR 112.720.355; 31. Dezember 2014 EUR 112.694.555). Es ist eingeteilt in 112.804.105 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt; der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia (EUR oder Anzahl Aktien)	2016 31. Dez.	Genehmigt seit	Ablauf- datum	2015 31. Dez.	2014 31. Dez.	2016-2015
Ausgegebene Aktien	112.804.105	--	--	112.720.355	112.694.555	83.750
Genehmigtes Kapital 2014 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	45.883.905	14.05.2014	13.05.2019	45.883.905	45.883.905	0
Genehmigtes Kapital 2012 - Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Altaktionäre	10.422.817	16.05.2012	15.05.2017	10.422.817	10.422.817	0
Bedingtes Kapital I 2012 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen	40.715.810	16.05.2012	15.05.2017	40.715.810	40.715.810	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	4.208.726	16.05.2012	15.05.2017	4.208.726	4.208.726	0
Bedingtes Kapital II 2007 - Aktienoptionsprogramm 2007	2.809.738	22.05.2007	31.12.2018	2.872.638	2.890.613	-62.900
Bedingtes Kapital 4 - Aktienoptionsprogramm 2002	abgelaufen	22.05.2002	31.12.2016	463.888	471.713	-463.888
Bedingtes Kapital 2 - Aktienoptionsprogramm 1999	1.926.005	26.05.1999	31.12.2017	1.926.005	1.926.005	0

Die Gesellschaft ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 13. Mai 2019 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 11.262.429 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft oder (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen

oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2016 befanden sich ca. 17% der AIXTRON Aktien in Besitz von Privatpersonen, rund 83% wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der größte institutionelle AIXTRON Aktionär war Argonaut Capital Partners LLP (Edinburgh, GB) mit ca. 8% der AIXTRON Aktien. 100% der Aktien befanden sich gemäß der Definition der Deutschen Börse in Streubesitz.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein "Change of Control"-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten "Change of Control"-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein "Change of Control"-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren "Change of Control"-Klauseln.

7. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 Abs. 1 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung inkl. Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der AIXTRON SE unter www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/ veröffentlicht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Herzogenrath, 22. Februar 2017

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Bernd Schulte
Vorstandsmitglied

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.224.587,78			6.572
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			1.084
3. Geleistete Anzahlungen	<u>328.766,68</u>			<u>388</u>
		8.553.354,46		<u>8.044</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	38.936.538,30			38.743
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.423.408,25			24.876
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.716.673,44			3.437
4. Anlagen im Bau	<u>1.763.479,18</u>			<u>2.084</u>
		65.840.099,17		<u>69.140</u>
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>74.357.634,59</u>		<u>74.383</u>
			148.751.088,22	<u>151.567</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.622.580,44			27.503
2. Unfertige Erzeugnisse	17.275.075,72			20.357
3. Geleistete Anzahlungen	<u>290.084,24</u>			<u>882</u>
		37.187.740,40		<u>48.742</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.543.722,95			15.487
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.439.457,12			6.409
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.187.700,49</u>			<u>2.964</u>
		38.170.880,56		<u>24.860</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>104.231.922,34</u>		<u>146.284</u>
			179.590.543,30	<u>219.886</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			251.661,27	<u>277</u>
			<u>328.593.292,79</u>	<u>371.730</u>

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	112.804.105,00		112.720
Eigene Aktien	-59.647,00		-59
<i>Bedingtes Kapital: EUR 50.103.317, Vorjahr: TEUR 50.187,</i>			
Ausgegebenes Kapital	112.744.458,00		112.661
II. Kapitalrücklage	286.677.095,94		286.419
III. Bilanzverlust	<u>-120.481.471,98</u>		<u>-87.294</u>
		278.940.081,96	<u>311.786</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.193,00		0
2. Steerrückstellungen	4.131.400,84		2.982
3. Sonstige Rückstellungen	<u>15.737.161,04</u>		<u>19.903</u>
		20.027.754,88	<u>22.885</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.533.828,82		13.224
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
EUR 2.571.935,08 (Vorjahr: TEUR 4.906.136)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.129.288,03		3.113
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	822.783,41		527
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.139.555,69</u>		<u>20.195</u>
davon aus Steuern:		29.625.455,95	<u>37.059</u>
EUR 433.529,24 (Vorjahr: TEUR 421)			
		<u>328.593.292,79</u>	<u>371.730</u>

AIXTRON SE, Herzogenrath
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016			Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		141.578.911,41		149.278	
2. Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-3.082.260,97		-19.893	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		322.600,11		355	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>16.071.930,33</u>		<u>29.671</u>	
		154.891.180,88			159.411
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.952.966,66			69.819	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.048.175,40</u>			<u>12.519</u>	
		80.001.142,06			82.338
6. Personalaufwand					
a) Gehälter	28.162.673,08			28.359	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.625.223,74</u>			<u>4.610</u>	
		32.787.896,82			32.969
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		10.417.852,26		10.356	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>65.798.848,22</u>		<u>77.709</u>	
		189.005.739,36			203.372
		-34.114.558,48			-43.961
9. Erträge aus Beteiligungen		2.303.320,45		13.203	
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.303.320,45 EUR (Vorjahr: TEUR 13.203)					
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		308.234,65		485	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		25.000,00		440	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon von verbundenen Unternehmen: 0 EUR (Vorjahr: TEUR 9)		<u>260.137,27</u>		<u>240</u>	
		2.326.417,83			13.008
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.013.876,29		2.524	
14. Ergebnis nach Steuern		-32.802.016,94		-33.477	
14. Sonstige Steuern		<u>385.852,09</u>		<u>227</u>	
15. Jahresfehlbetrag		-33.187.869,03		-33.704	
16. Verlustvortrag		<u>-87.293.602,95</u>		<u>-53.590</u>	
17. Bilanzverlust		<u><u>-120.481.471,98</u></u>		<u><u>-87.294</u></u>	

AIXTRON SE, Herzogenrath

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG erstellt.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen werden.

Die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für

- Software	3-5 Jahre
- Patente und ähnliche Rechte	4-18 Jahre
- Entgeltlich erworbener Geschäftswert	6 Jahre
- Gebäude	25-33 Jahre
- Mietereinbauten	3 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen	3-19 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Nutzungsdauer des entgeltlich erworbenen Geschäftswerts wird mit sechs Jahren angenommen, da den zugrunde liegenden geschäftswertbildenden Faktoren, immateriellen Werten und Technologien eine entsprechend geschätzte Nutzungsdauer beigemessen wird (Produktionstechnologie, Einkaufs-Know-how, Verkaufs-Know-how, Applikations-Know-how).

Sofern der niedrigere beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unterhalb des Buchwertes liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten weniger als EUR 150,00 betragen, werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als EUR 150,00, aber maximal EUR 1.000,00 betragen, werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu ihren Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

In die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse fließen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich anteiliger Abschreibungen ein. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nominalwert bewertet.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Posten stellen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestanden zum 31. Dezember 2016 mittelbare Pensionsverpflichtungen. Bei der Bewertung der mittelbaren Verpflichtungen wurde ein Abzinssatz von 4,01 % (für 10 Jahre) bzw. 3,24 % (für 7 Jahre) und eine erwartete Rentensteigerung von 1 % p.a. angewandt. Die Bewertung erfolgt unter der Projected Unit Credit Methode unter Anwendung der „Richttafeln 2005G“ von Klaus Heubeck. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) HGB beträgt zum 31.12.2016 TEUR 27 (Vorjahr TEUR 0).

Zum Stichtag 31.12.2016 ist der Betrag der bewerteten Pensionsverpflichtungen größer als der Betrag der bewerteten Rückdeckungsversicherung.

AIXTRON nimmt grundsätzlich das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch und passiviert erstmals einen Fehlbetrag aus Verpflichtungen in Höhe von TEUR 159.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme und, soweit eine langfristige Verpflichtung besteht, mit dem Barwert unter Berücksichtigung

von künftigen Kostensteigerungen und Gehaltstrends berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen erfolgt anhand eines pauschalen Berechnungsverfahrens.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht ergaben sich insgesamt höhere Rückstellungen in der Handelsbilanz. Darüber hinaus bestehen aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungsansätze der AIXTRON Inc., Sunnyvale/USA, der AIXTRON AB, Lund/Schweden, und der AIXTRON China Ltd., Shanghai China steuerlich zum Teilwert und handelsrechtlich zum Buchwert Differenzen der Beteiligungsansätze. Diese Differenzen führen im Fall der Veräußerung der Beteiligungen unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 8b KStG zu einer Verminderung der in Höhe von 5 % zu versteuernden Veräußerungsgewinne. Weiterhin bestehen aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften für Grundstücke und Bauten handelsrechtlich zum niedrigeren beizulegenden Wert und steuerlich zum Teilwert Bewertungsdifferenzen.

Die latenten Steuern werden mit Ausnahme der auf die unterschiedlichen Beteiligungsansätze entfallenden latenten Steuern mit dem für die Gesellschaft gültigen Ertragsteuersatz von 32,8 % bewertet.

In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein deutlicher Aktivüberhang.

Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf und der Inbetriebnahme von Systemen, Ersatzteilen sowie Serviceleistungen. Erlöse aus dem Verkauf einer Anlage, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls eine vollständige Abnahmeprüfung durch den Kunden in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurde und die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind.

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Installation der Anlage beim Kunden werden erfasst, wenn die Installation beim Kunden abgeschlossen ist und die endgültige Abnahme durch den Kunden bestätigt wurde. Der Anteil der bis zum Abschluss der Installation abzugrenzenden

Umsatzerlöse ist der beizulegende Zeitwert der Installationsleistungen (10 % des Anlagenauftragswerts).

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Eigentum sowie das Verlustrisiko auf den Kunden übertragen worden sind. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt. Erträge aus Wartungsleistungen werden erfasst, sobald diese Leistungen erbracht sind.

Haftungsverhältnisse werden gem. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

Durch das geänderte HGB wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus ehemals sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

III. Währungsumrechnung

Liquide Mittel in fremder Währung, kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Laufzeit bis zu 12 Monaten) wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf Fremdwährung lautende Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Geschäftsvorfälle werden mit dem Kurs des letzten Tages des Vormonats eingebucht.

IV. Nachtragsbericht §285 Nr.33 HGB

Am 4. Januar 2016 erhob eine US-Anwaltskanzlei im Namen eines Aktionärs Schadenersatzklage gegen AIXTRON in Form einer Sammelklage, um Ansprüche nach dem Securities and Exchange Act von 1934 geltend zu machen. Am 20. Dezember 2016 gab das Gericht dem Antrag von AIXTRON statt, sämtliche erhobene Ansprüche gegen das Unternehmen abzuweisen. Im Januar 2017 bestätigte der Kläger, dass er die Entscheidung nicht anfechten werde. Die Berufungsfrist ist mittlerweile abgelaufen, so dass die Abweisung der Klage rechtsgültig und das Verfahren beendet ist.

Am 20. Januar 2017 gab AIXTRON bekannt, dass Herr Martin Goetzler das Unternehmen zum 28. Februar 2017 verlassen wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende von AIXTRON, Herr Kim Schindelhauer, wird zum 1. März 2017 interimsmäßig die Position des Vorstandsvorsitzenden und die Aufgaben von Herrn Goetzler übernehmen. Herr Professor Dr. Wolfgang Blättchen, bisher stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, übernimmt für die Dauer der Vorstandstätigkeit von Herrn Schindelhauer den Vorsitz im Aufsichtsrat.

AIXTRON hat begonnen, Optionen für einige ihrer Geschäftsaktivitäten zu verfolgen, um so Entwicklungsprojekte mit hohen Vorlaufkosten fortsetzen zu können. Diese Optionen umfassen die Suche nach Partnern sowie die Prüfung von Joint Ventures oder anderen Alternativen.

AIXTRON hat zum 9. Januar 2017 ein freiwilliges Delisting ihrer American Depositary Shares von der NASDAQ durchgeführt sowie eine Deregistrierung von der Securities and Exchange Commission beantragt. Seit diesem Tag sind auch die Berichtspflichten gemäß dem Securities Exchange Act von 1934 erloschen.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 2016 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage zum 31. Dezember 2016 eingetreten.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016 ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz der AIXTRON SE gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2016 TEUR	Jahresergebnis 2016 TEUR
AIXTRON Inc., Sunnyvale USA	100,00	51.681	-2.457
AIXTRON AB in Liquidation Lund, Schweden	100,00	85	0
AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien	100,00	28.168	3.136
AIXTRON KK, Tokio, Japan	100,00	4.021	608
AIXTRON Korea Co., Ltd. Bansong-Dong, 2F, 160 Dongtanbanseok-ro, Hwasung-si, Geonggi-ro, Südkorea	100,00	3.784	1.199
AIXTRON Taiwan Co., Ltd., Hsinchu City, Taiwan	100,00	6.093	857
AIXTRON China Ltd., Shanghai, China	100,00	24.816	1.536

Die Währungsumrechnung für den Anteilsbesitz der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgte mit dem Devisenkassamittelkurs (Eigenkapital) bzw. dem entsprechenden Jahresdurchschnittskurs.

Die Aixtron AB in Lund, Schweden, befindet sich zum Stichtag in Liquidation.

Vorräte

Der Abbau der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Abverkauf von unfertigen Erzeugnissen zum Ende des Geschäftsjahres.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen im Gegensatz zum Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.498 (Vorjahr: TEUR 12.600) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 7.059 (Vorjahr: TEUR 6.191) enthalten. Aufgrund der gegebenen Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen.

Latente Steuern

Aus den negativen steuerlichen Ergebnissen der Vorjahre und des abgelaufenen Geschäftsjahres besteht eine aktive latente Steuer auf Verlustvorträge.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 112.744.458 (Vorjahr: EUR 112.660.708) setzt sich zusammen aus dem Ausgegebenen Kapital in Höhe von EUR 112.804.105 (Vorjahr: EUR 112.720.355), eingeteilt in 112.804.105 auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien), abzüglich eigener Aktien in Höhe von EUR 59.647 (Vorjahr: EUR 59.647).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus den Aktienoptionsprogrammen 2002 und 2007, aus den Tranchen 2006 und 2008 insgesamt 83.750 Bezugsrechte ausgeübt und 83.750 Stück Namensaktien (Vorjahr: 25.800 Stück) bezogen.

Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren eigenen Aktien angeschafft (Vorjahr: 35.053 Aktien).

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Mai 2017 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis EUR 10.422.817,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 13. Mai 2019 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 45.883.905,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustehen würde;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen;

- wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden.

Ferner sind auf die Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund einer zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung oder einer an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Diese Ermächtigung ist – ohne Berücksichtigung von Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder als Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden – insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter diesem Genehmigten Kapital 2014 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Auf diese 20-Prozent-Grenze sind auch solche Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss unter einem anderen genehmigten Kapital und/oder einem bedingten Kapital infolge einer Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten an Inhaber bzw. Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, wobei ein Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder zum Verwässerungsschutz zugunsten von Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen unbeachtlich bleibt.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 26. Mai 1999 (Aktienoptions-Plan 1999)

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Mai 1999 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 1999 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats 55.850 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 670.200 Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten. Im Geschäftsjahr 2001 wurden davon 6.306 Bezugsrechte ausgeübt und 75.672 Stückaktien bezogen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.924.328,00, eingeteilt in bis zu 2.924.328 Stückaktien, bedingt erhöht.

Im Geschäftsjahr 2007 wurde dieses bedingte Kapital auf EUR 1.926.005,00 reduziert, da über diesen Betrag hinaus keine weiteren Rechte aus bestehenden Bezugsrechten entstehen können.

Bedingte Kapitalerhöhungen vom 22. Mai 2002

Das Grundkapital der Gesellschaft ist entsprechend dem Beschluss vom 22. Mai 2002 und vom 22. Mai 2007 um bis zu EUR 3.134.560 durch Ausgabe von bis zu 3.134.560 auf den Namen

lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Aktioptions-Plan 2002). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der AIXTRON SE sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

In den Geschäftsjahren 2008 bis 2016 wurden davon aus dem Aktioptionsplan 2002, Tranche 2003, 2004 und 2006 insgesamt 2.691.522 Bezugsrechte ausgeübt, davon 20.850 Bezugsrechte in 2016, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.691.522 bzw. 2.691.522 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 443.038,00, eingeteilt in bis zu 443.038 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 22. Mai 2007

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 22. Mai 2007 und vom 14. Mai 2008 war das Grundkapital um bis zu EUR 35.875.598,00 durch Ausgabe von bis zu 35.875.598,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2007). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 ist das Bedingte Kapital I 2007 zugunsten eines neuen Bedingten Kapitals I 2012 aufgehoben worden.

Darüber hinaus ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.919.374,00 durch Ausgabe von bis zu 3.919.374 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2007). Das Bedingte Kapital II 2007 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 22. Mai 2007 im Rahmen eines Aktioptionsprogramms 2007 bis einschließlich zum 21. Mai 2012 von der Gesellschaft ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

In den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 3.141.900 Bezugsrechte an Bezugsberechtigte gewährt, die zum Bezug von 3.141.900 auf den Namen lautenden Stückaktien der AIXTRON SE berechtigten.

In den Geschäftsjahren 2010 bis 2016 wurden davon aus dem Aktioptionsprogramm 2007, Tranche 2007 und Tranche 2008 insgesamt 1.109.636 Bezugsrechte ausgeübt, davon 62.900 Bezugsrechte in 2016, die einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.109.636,00 bzw. 1.109.636 auf den Namen lautenden Stückaktien entsprechen. Nach Ausübung dieser Bezugsrechte ist

das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.809.738,00, eingeteilt in bis zu 2.809.738 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht.

Bedingte Kapitalerhöhung vom 16. Mai 2012

Mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 wird das Grundkapital um bis zu EUR 40.715.810,00 durch Ausgabe von bis zu 40.715.810 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 16. Mai 2012 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Weiterhin wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.208.726,00 durch Ausgabe von bis zu 4.208.726 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II 2012). Das Bedingte Kapital II 2012 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 16. Mai 2012 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 bis einschließlich zum 15. Mai 2017 von der Gesellschaft ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder keinen Barausgleich gewährt.

Im Berichtsjahr wurden keine Bezugsrechte gewährt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt am 31. Dezember 2016 TEUR 286.677 (Vorjahr: TEUR 286.419). Insgesamt erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 258 aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen.

Bilanzverlust

	EUR
Jahresfehlbetrag 2016	-33.187.869,03
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-87.293.602,95
Bilanzverlust 31. Dezember 2016	<u>-120.481.471,98</u>

Rückstellungen

Aus an einen externen Pensionsfonds übertragenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 159.

Die Rückstellungen berücksichtigen folgende wesentliche Posten:

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Gewährleistungen und Kulenzen	5.262	5.551
Ausstehende Rechnungen	4.323	5.399
Personal	3.907	3.533
Steuerrückstellungen	4.131	2.982
Drohende Verluste	634	2.539
Abschlußprüfung, Steuerberatung	496	354
Rechtsberatung und sonstige Beratung	371	828
Aufsichtsratsvergütung	213	213
Gebühren + Beiträge	178	209
Pensionen	159	0
Provisionen	0	223
Inbetriebnahmeleistungen	0	57
Übrige sonstige Rückstellungen	355	997

Die Personalrückstellungen beinhalten mit TEUR 1.764 (Vorjahr: TEUR 1.287) Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen u.a. Risiken aus einer laufenden Betriebsprüfung. Die Rückstellungen für drohende Verluste berücksichtigen Verpflichtungsüberhänge aus Materialbestellungen.

Rückstellungen für Gewährleistungen und Kulenzen mit einem Wert von TEUR 1.897 (Vorjahr: TEUR 1.085) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten mit einem Wert von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 206) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Summe aller Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr haben einen Wert von TEUR 2.100 (Vorjahr: TEUR 1.291). Alle weiteren Rückstellungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen die folgenden Restlaufzeiten auf:

	<u>Bilanzausweis TEUR</u>	<u>Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.534	19.534
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.129	8.129
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	823	823
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.139.556</u>	<u>1.139.556</u>
	<u>1.168.042</u>	<u>1.168.042</u>

	<u>Bilanzausweis TEUR</u>	<u>Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.224	13.224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.113	3.113
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	527	527
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.195</u>	<u>20.195</u>
	<u>37.059</u>	<u>37.059</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 421) auf Steuern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen TEUR 2.571 (Vorjahr: TEUR 4.906) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von verbundenen Unternehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.126 (Vorjahr: TEUR 632) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 105) enthalten. Aufgrund der Aufrechnungslage wurde eine Saldierung vorgenommen.

Haftungsverhältnisse

Die AIXTRON SE haftet als Garant für die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft AIXTRON Ltd., Cambridge, Großbritannien, aus einem langfristigen Gebäudemietvertrag mit einem jährlichen Betrag von TEUR 257 bzw. einem Gesamtbetrag von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 956) bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2019. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AIXTRON Ltd. als gering einzustufen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Folge- jahre TEUR	Gesamt TEUR
Leasingver- pflichtungen	1.005	584	267	348	2.204

Zum 31. Dezember 2016 war die Gesellschaft Bestellverpflichtungen mit Zulieferern in Höhe von TEUR 18.793 (Vorjahr: TEUR 13.095) über Käufe innerhalb der nächsten zwölf Monate eingegangen. Darin sind Bestellverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 2.956) enthalten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Investitionen in Höhe von TEUR 430 für 2016 (Vorjahr: TEUR 782).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 24.266.

Derivative Finanzinstrumente

AIXTRON SE setzte im Berichtsjahr keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein, um sich gegen die Auswirkungen von USD/EUR-Wechselkursschwankungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen von Zahlungsströmen aus schwebenden Geschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft keine Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Asien	90.065	87.084
Europa	27.768	25.027
Amerika	23.746	37.167
	<u>141.579</u>	<u>149.278</u>

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Systeme	106.830	113.996
Service und Ersatzteile	34.749	35.282
	<u>141.579</u>	<u>149.278</u>

Durch das geänderte HGB wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse aus ehemals sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von Mio EUR 3,31 ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Wert der sonstigen betrieblichen Erträge, die bei Anwendung von § 277 (1) HGB infolge des BilRUG als Umsatzerlöse ausgewiesen worden wären, Mio. EUR 3,25.

Mit diesen Umsatzerlösen verbundene sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 2,27 wurden ebenfalls umgegliedert. Im Vorjahr betrug der Wert der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für diese sonstigen betrieblichen Erträge Mio. EUR 2,49.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kursgewinne von TEUR 6.549 (Vorjahr: TEUR 16.703); die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursaufwendungen von TEUR 13.735 (Vorjahr: TEUR 9.905).

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält TEUR 305 (Vorjahr: TEUR 182) Aufwendungen für Altersversorgung.

Zuschreibung

Die Wertaufholung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 885 (Vorjahr: TEUR 225) betrifft das Gebäude Kaiserstraße, da der Grund für die Abschreibung weggefallen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen betragen TEUR 10.418 (Vorjahr: TEUR 10.356).

Außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in 2016 in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 440) wurden aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und betrafen ausschließlich die Tochtergesellschaft AIXTRON AB in Schweden, die sich in Liquidation befindet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Schadensersatzforderungen in Höhe von TEUR 4.161 (Vorjahr: TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.653 (Vorjahr: TEUR 1.971), Erträge aus Kostenerstattungen von TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 269), sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 242) enthalten. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 949 (Vorjahr: Ertrag TEUR 1.950).

VII. Sonstige Angaben

Mitteilungen gemäß § 160 (1) Nr. 8 AktG

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen gem. Anlage 2 nach § 21 (1) WpHG über Beteiligungen an der Aixtron SE erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Aachen unter der Registernummer HRB 16590 eingetragen.

Organmitglieder

Vorstand

Herr Martin Goetzeler, Kaufmann, Vorstandssprecher (Vorsitzender) seit 2013

Herr Dr. Bernd Schulte, Dipl. Physiker, Vorstandsmitglied seit 2002

Aufsichtsrat

// Kim Schindelhauer
/ Kaufmann / Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002

// Prof. Dr. Wolfgang Blättchen
/ Unternehmensberater / Mitglied des Aufsichtsrats seit 1998 / stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 27. Februar 2013

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsvorsitzender
// FAS AG, Stuttgart – Aufsichtsratsmitglied

// Prof. Dr. Rüdiger von Rosen
/ Kaufmann / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2002
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
// ICF Bank AG, Frankfurt/Main – stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
// Paladin Asset Management Investment AG, Hannover – Aufsichtsratsvorsitzender

// Prof. Dr. Petra Denk
/ Professorin für Betriebs- und Energiewirtschaft / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2011
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
//Pfisterer Holding AG, Winterbach – Aufsichtsratsmitglied

// Dr. Andreas Biagosch
/ Managing Director der Impacting I GmbH & Co KG, Oberhaching / Mitglied des Aufsichtsrats seit 2013
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:
//Lürssen Maritime Beteiligungen, Bremen - Beiratsmitglied
//Ashok Leyland Limited, Chennai/Indien - Non-Executive Director
// Wacker Chemie AG, München - Aufsichtsratsmitglied
// Hinduja Leyland Finance Limited, Chennai/Indien – Non Executive Director (ab 2016)

// Dr. Ing. Martin Komischke
/ Präsident des Verwaltungsrates der HOERBIGER Holding AG, Zug/Schweiz / Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2013

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen TEUR 1.056 (Vorjahr: TEUR 1.041). Darin enthalten sind Fixum und Nebenleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Aktienoptionen gewährt worden.

Für das Berichtsjahr wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von TEUR 449 (Vorjahr: TEUR 303) gewährt. In der Vergütung für 2016 sind Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 32 für Vorjahre enthalten.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts der AIXTRON SE.

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

Die passivierte Pensionsrückstellung betrifft ausschließlich ehemalige Vorstandsmitglieder.

Personalstand

Die Entwicklung der durchschnittlichen Angestelltenzahl zeigt die folgende Aufstellung:

	2016	2015
Forschung und Entwicklung	168	185
Produktion und Service	143	145
Verwaltung	57	56
Vertrieb	27	30
	<u>395</u>	<u>416</u>

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Jahr 2016 beträgt TEUR 758 (Vorjahr: TEUR 675) und setzt sich wie folgt zusammen:

- für die Abschlussprüfung TEUR 697 (Vorjahr: TEUR 583)
- für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 33)
- für Steuerberatungsleistungen TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 41)
- für sonstige Leistungen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18)

Angabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und öffentlich auf der Website der Gesellschaft <http://www.aixtron.com/de/investoren/corporate-governance/grundsätze/dauerhaft> zugänglich gemacht.

Herzogenrath, 22. Februar 2017

AIXTRON SE

Der Vorstand

Martin Goetzeler

Dr. Bernd Schulte

Entwicklung des Anlagevermögens nach HGB

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen					Stand 31.12.2016	Netto- buchwerte Stand 31.12.2016	Netto- buchwerte Stand 31.12.2015
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	36.668.463,76	3.769.803,47	0,00	211.925,00	40.650.192,23	30.096.116,79	2.329.487,66	0,00	0,00	32.425.604,45	8.224.587,78	6.572.346,97
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	26.106.409,20	0,00	0,00	0,00	26.106.409,20	25.022.843,92	1.083.565,28	0,00	0,00	26.106.409,20	0,00	1.083.565,28
3. Geleistete Anzahlungen	387.735,00	152.956,68	0,00	-211.925,00	328.766,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328.766,68	387.735,00
	<u>63.162.607,96</u>	<u>3.922.760,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>67.085.368,11</u>	<u>55.118.960,71</u>	<u>3.413.052,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>58.532.013,65</u>	<u>8.553.354,46</u>	<u>8.043.647,25</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	60.036.118,55	743.765,09	0,00	0,00	60.779.883,64	21.293.143,57	1.434.821,08	0,00	884.619,31	21.843.345,34	38.936.538,30	38.742.974,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.149.051,29	374.203,63	2.752.826,69	1.931.584,87	64.702.013,10	40.272.926,05	4.720.596,50	2.714.917,70	0,00	42.278.604,85	22.423.408,25	24.876.125,24
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.649.557,03	131.568,28	131.168,16	0,00	12.649.957,15	9.212.433,60	849.381,74	128.531,63	0,00	9.933.283,71	2.716.673,44	3.437.123,43
4. Anlagen im Bau	2.084.209,78	1.610.854,27	0,00	-1.931.584,87	1.763.479,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763.479,18	2.084.209,78
	<u>139.918.936,65</u>	<u>2.860.391,27</u>	<u>2.883.994,85</u>	<u>0,00</u>	<u>139.895.333,07</u>	<u>70.778.503,22</u>	<u>7.004.799,32</u>	<u>2.843.449,33</u>	<u>884.619,31</u>	<u>74.055.233,90</u>	<u>65.840.099,17</u>	<u>69.140.433,43</u>
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.625.559,69	0,00	0,00	0,00	82.625.559,69	8.242.925,10	25.000,00	0,00	0,00	8.267.925,10	74.357.634,59	74.382.634,59
	<u>82.625.559,69</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>82.625.559,69</u>	<u>8.242.925,10</u>	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.267.925,10</u>	<u>74.357.634,59</u>	<u>74.382.634,59</u>
	<u>285.707.104,30</u>	<u>6.783.151,42</u>	<u>2.883.994,85</u>	<u>0,00</u>	<u>289.606.260,87</u>	<u>134.140.389,03</u>	<u>10.442.852,26</u>	<u>2.843.449,33</u>	<u>884.619,31</u>	<u>140.855.172,65</u>	<u>148.751.088,22</u>	<u>151.566.715,27</u>

Veröffentlichung von Veränderungen des Stimmrechtsanteils (§ 26 WpHG) - 2016

Gesellschaft	Stimmrechts- veränderung zum	Anzahl Stimmrechte nach Änderung	In %	Stimmrechtsanteil am Tag der Schwellenüberschreitung					
				Anzahl Stimmrechte		Stimmrechte in %		Gesamtstimmrechtsanteile in %	
				Direkt	Zugerechnet	Direkt	Zugerechnet	Anteil Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)	Anteil Instrumente (i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1, 2 WpHG)
Generation Investment Management LLP, London, Großbritannien	16.08.2016	3.311.339	2,94	-	3.311.339	-	2,94	2,94	-
Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstrasse 42-44, 60323 Frankfurt/Main, Deutschland	23.05.2016	2.511.789	2,23	-	2.511.789	-	2,23	2,23	-
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	05.05.2016	773.467	0,77	-	773.467	-	0,69	0,69	0,08
Camma Holding sarl, Luxemburg, Luxemburg	07.03.2016	5.600.000	4,97	-	5.600.000	-	4,97	4,97	-
Argonaut capital Partners LLP, 4th Floor, 115 George Street, Edinburgh, EH2 4JN, Großbritannien	10.12.2015	8.628.989	7,66	8.628.989	-	7,66	-	7,66	-

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AIXTRON SE, Herzogenrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gez. Dr. Reichmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Mißmahl
Wirtschaftsprüfer